Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp., auf der Herrenstraße. — Redakteur: E. v. Baerst.

№. 101. Freitag den 2. Mai 1834.

Inland.

Berlin, vom 29. April. Angekommen: Der Herzog von Villequier, von Dresden.

Abgereist: Der General-Major und Kommandant von Glatz, von Sandrart, nach Breslau.

Berlin, vom 30. April. Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Martini ist zum Justiz-Kommissar bei dem Friedensgerichte zu Buk, mit vorläufiger Anweisung seines Wohnorts in Grätz, bestellt worden.

Personen, die von dem Verhältnisse wohl unterrichtet seyn können, wollen behaupten, daß der Aufenthalt des Belgischen Gesandten, Generals Goblet, in Berlin nicht von langer Dauer seyn dürfte. Sein Vorgänger, General Mercx, befindet sich jetzt in Paris und sein hier in großer Achtung stehender erster Legationsrath Serruys ist zum Geschäftsträger in Lissabon ernannt worden.

Deutschland.

München, vom 21sten April. Die Kammer vereinigte sich mit der Staats-Regierung für die letztere Ansicht, und ertheilte vorläufig den Artikeln 1, 2, 3, 4, 5 und 7 des erwähnten Gesetz-Entwurfs mit mehreren Modifikationen ihre Zustimmung. — Aus den gedruckten Bulletins der Kammer der Reichsräthe ersehen wir die Erwiederung, welche Se. Maj. der König der gemeinschaftlichen Deputation beider Kammern bei Ueberreichung des Gesammtbeschlusses, die permanente Civil-Liste betreffend, zu geben geruhten. „Nicht sowohl die Sache, als vielmehr die Art der Zustimmung sey das Erfreuliche; Se. Majestät versprächen sich überhaupt von der guten Gesinnung des gegenwärtigen Landtages die erfreulichsten Resultate, und gerade hierin würden die Feinde constitutioneller Verfassung ihre beste Widerlegung finden und zum Schweigen gebracht werden."

Dem Vernehmen nach werden J. Maj. die regierende Königin dieses Jahr das Seebad zu Doberan wieder besuchen. — Die Zahl der dermalen noch hier befindlichen Freiwilligen des K. Griechischen Truppenkorps, beträgt 126.

Dresden, vom 24. April. Die zweite Kammer hat in den Sitzungen vom 8ten und 10ten d. die Berathungen über das Budget fortgesetzt. Sie betreffen noch die Ansätze für das Ministerium des Innern. Der zuletzt behandelte Gegenstand betraf die Beiträge zur Lokal-Polizei mit 39,293 Thaler.

Leipzig, vom 13. April. Heute hat die eigentliche Messe begonnen. Wären eben so viele Käufer als Verkäufer auf dem Platze, so müßte es eine Kapitalmesse, die beste bei Menschen Gedenken werden. Alle Landstraßen waren seit drei Wochen schon mit langen Reihen von Frachtfuhren angefüllt, welche Waaren hieher brachten. Das Personal der untern Zollbedienten bei dem provisorischen Packhof-Magazine am Halleschen Thore, wo an 80 Räume zur einstweiligen Ablagerung in Bereitschaft gesetzt sind, steigt an 80, worunter sich auch einige von Preußen requirirte befinden. Die Ober-Aufsicht, welche die aus Sachsen und Preußen zusammengesetzte oberste Zollbehörde führt, ist streng, aber in der Behandlung der Meßgäste äußerst höflich, und es sind die strengsten Befehle an die untern Zollbeamten und Einnehmer gegeben, die Unwissenden aufs höflichste zu unterrichten, und selbst bei andringlichen Zumuthungen die Geduld nicht zu verlieren. Diese wird wohl bei dem unendlichen Andrang hart genug geprüft, besonders bei der Unzahl von Juden, die diesmal als Verkäufer aus den Preußischen Provinzen, vorzüglich aus Breslau und den östlichen Gegenden eingewandert sind. Unterrichtete Spediteure versichern, daß allein aus Berlin 18 bis 20mal mehr Waaren hieher gekommen sind, als sonst. Daß unter diesen Umständen die Hausbesitzer und Vermiether von Meßlogis und Niederlagen sich sehr wohl befinden, daß die kleinsten Räume fast mehr als recht ist, im Preise gesteigert, und bereits Anstalten zu manchen Neubauten verabredet worden sind, daß Alles, was

auf die Frequenz der Meßfremden spekulirt, sich heimlich freut oder auch laut jubelt, versteht sich. Dies alles verbürgt uns aber noch gar nicht eine gute Messe. Die Einkäufer machen, um ein gemeines Wort zu brauchen, erst das Kraut fett. Und da sind die Aussichten nicht so einladend. Der Landhandel wird dürftig ausfallen. Denn viele Kleinverkäufer haben sich vor Eintritt des Zollverbandes mit Waaren überfüllt. Die Böhmen können nicht kaufen, weil sie nicht abschreiben lassen können, sondern baar bezahlen müssen. Ueberhaupt werden alle, die blos auf Kredit handeln, beim neuen Zollsysteme sehr zu kurz kommen. Aus den Fürstenthümern an der untern Donau kamen wohl Einkäufer, aber sie konnten in Wien, wo ein Banquier Kohn bisher ihnen die Vorschüsse machte, diesmal keine erhalten, da der kranke Mann sich darauf nicht einlassen wollte. Die Russische Douane ist strenger als je, und in Brody hörten deswegen neuerlich wieder einige jüdische Häuser auf zu zahlen. Im südlichen Rußland war große Hungersnoth und diese verdarb alle Kauflust. Es wird hier viel von dem in Böhmen immer lauter werdenden Wunsche gesprochen, sich dem Deutschen Zollvereine anzuschließen. Allein würde sich dies auch mit dem Salz- und Tabaksmonopol und mit der Stellung der Erbstaaten gegen Ungarn vereinigen lassen? Die überaus hohen Preise der rohen Seide können auf die Preise und den Verkauf der Waaren selbst nicht ohne hemmenden Einfluß bleiben. Das Haus des Kammerraths Gruner wird zur Aufnahme des Prinzen Friedrich, Mitregenten von Sachsen, zubereitet, da der Prinz gesonnen ist, seiner verehrungswürdigen und geistreichen Gemahlin Leipzig und den hiesigen Meßhandel zu zeigen. Die zwischen hier und Dresden projektirte Eisenbahn findet noch immer viele Unterzeichner.

Kassel, vom 23. April. In der Sitzung der Ständeversammlung vom 22. April übergab der Landtags-Kommissar, Ministerial-Direktor Meisterlin eine Mittheilung, den ständischen Etat betreffend, die dem Budget-Ausschuß zur Prüfung überwiesen wurde. Demselben Ausschuß ward der Regierungs-Antrag, die zur Anstellung von Steuer-Aufsehern im Innern des Landes erforderliche Geldverwilligung betreffend, zur Berichterstattung überwiesen. Es ward sodann das Münzgesetz diskutirt und nach einer lebhaften Debatte, nach vorgängiger Revision in geheimer Abstimmung mit 33 gegen 13 Stimmen angenommen.

Münden, vom 17. April. Die benachbarte Kurhessische Regierung soll gestern die ausdrückliche Zusage, daß Nassau und die freie Stadt Frankfurt dem Preußisch-Hessischen, d. h. dem großen Deutschen Zollverein beizutreten bereit sind, durch Courier erhalten haben.

Luxemburg, vom 16. April. Zufolge bestimmten Nachrichten aus Frankfurt hatte der Herzog von Nassau sich bis zum 12ten noch nicht erklärt, ob derselbe in die wegen des Wallonischen Theiles von Luxemburg proponirten Arrangements willige.

Altona, vom 25. April. Es heißt, daß die Verordnungen über die neuen Institutionen bereits am Ende dieses oder im Laufe künftigen Monats die Presse verlassen werden. Als den Zeitpunkt, wo die neuen collegialischen Behörden der Herzogthümer installirt werden dürften, bezeichnet man den Anfang des nächsten Jahres, während man den Beginn der Thätigkeit der Stände in den Herbst desselben Jahres setzt.

Oesterreich.

** Wien, vom 25. April. (Privat-Korrespondenz der Breslauer Zeitung.) Unverkennbar schafft sich die Idee mehr und mehr Bahn, dem Deutschen Bunde als solchem eine kräftigere, imposante Stellung gegen das Ausland zu geben, und seine Verhältnisse zu den einzelnen Bundesstaaten deutlicher und bestimmter zu entwickeln. Damit verträgt es sich, aus richtigem Gesichtspunkte aufgefaßt, durchaus, daß die Wiener Konferenzen Neues und Wichtiges weniger unmittelbar ins Leben rufen, als vorbereiten werden. Die Zeit ist nicht mehr, wo der revolutionaire Hannibal ante portas und die dringende Nothwendigkeit, etwa divergirende Ansichten schleunig zu einigen, eine Ausnahms-Jurisdiction der Kongresse erforderten. Auch liegt es in unserm Charakter, daß wir das wohl Vorbereitete sich regelmäßig gestalten zu sehen lieben — deshalb muß es dem Bundestage selbst vorbehalten bleiben, die wichtigen, in seltener Einheit der Ansichten hier bewerkstelligten Vorarbeiten, in organische formelle Anordnungen zu verwandeln. Genug, es ist dahin gediehen, dem Areopage Deutschlands in der würdigsten Weise die Entfaltung zu verschaffen, welche in der Stiftungs-Urkunde, wie in der Wiener Schlußakte bisher noch immer nur als eine Aussicht auf die Zukunft verheißen waren. So wird derselbe in der Beziehung auf das Ausland nicht mehr bloß redend zu erscheinen brauchen, sondern auch handelnd eingreifen können — und in der Beziehung auf Deutschlands Inneres wird er das Bundes-Staatsrecht fester bestimmen, ja zum Theil erst aufstellen. Denn durch das Fragmentarische der bisher vorhandenen Bundes-staatsrechtlichen Maßgaben ward es eben veranlaßt, daß wohl hie und da Einrichtungen in einzelnen Bundesstaaten hervortraten, und in ihren Folgen sich separat entwickelten, welche die Interessen der Gesammtheit gefährdeten. Der Bundestag ward in solchen Fällen genöthigt, von außen auf dergleichen abnorme Erscheinungen zu wirken, ohne in die innern Grundursachen eindringen zu können, daher, statt im Besitz einer nothwendigen ordentlichen Mitwirkung zur politischen Gesetzgebung zu seyn, hat er sich öfters auf die Verhängung von Ausnahmgesetzen beschränken müssen, die zwar praktisch nothwendig waren, doch immer ihrer theoretischen Form wegen, als Ausnahmen, Bedenklichkeiten erregten. Diese Bedenklichkeiten mancher Stände theilte der Bundestag selbst, indem er tief empfand, daß er nur negativ und hemmend, nicht positiv und fördernd einwirken konnte. — Um nun allmählig ein besseres Verhältniß herzustellen, durch welches seine Thätigkeit belebend und mitbildend in die wichtigsten Maßnahmen der Deutschen Gesammtheit dringen könne, werden wir nicht blos eine permanente militairische Kommission besitzen, sondern auch eine politische und eine finanzielle. Die politische Kommission, welche aus den eminentesten Talenten zusammengesetzt werden soll, wird die Vorarbeiten für das Bundes-Staatsrecht ausführen, womit eine Revision gewisser einzelner Bestimmungen der gesonderten Verfassungen in Bezug auf ihre Verträglichkeit mit der Stiftungsurkunde vom 8. Juni 1815 und der Schlußakte vom 15. Mai 1820 verbunden werden soll. Auch würden

dieser Kommission die Vorarbeiten für eine allgemeine Deutsche Preßgesetzgebung, mit besonderer Berücksichtigung der Journalistik, zugewiesen bleiben. Die finanzielle Kommission wird alles dasjenige vorarbeitend erwägen, was das gewerbliche und Verkehrs-Interesse, nicht minder die damit verbundenen Steuer-Interessen fördernd betrifft; so soll sie auch für den gemeinsamen Nutzen die secundairen Absichten zu einigen suchen. — Der Deutsche blickt sonach mit festem Vertrauen den zu erwartenden Resultaten unserer neusten Zeit entgegen, welche eine entschiedenere Darlegung der Kraft und reichere Ausbreitung des materiellen Wohls verheißen.

Großbritannien.

London, vom 22. April. Oberhaus. Sitzung vom 18. April. Der Herzog von Newcastle fragt, ob man denn wirklich bei dem Vorsatz bleibe, das bevorstehende Musikfest in der Westminster-Abtei zu halten. Er glaube eine Kirche sey nicht der geeignete Ort dazu. Dagegen meinten die Grafen Grey und v. Malmesbury, da das Fest ganz in der Weise sollte gefeiert werden, wie Georg III. „glorreichen Andenkens" es gefeiert, so müsse auch der Ort derselbe seyn und bleiben. Als Lord Auckland jetzt auf zweite Lesung der Bill gegen das Schmuggeln antrug, sprach Lord Strangford dagegen. Bei dieser Gelegenheit äußerte er sich auch über die Frage, wiefern der wahre Vortheil Englands durch eine seynwollende innige Vereinigung mit Frankreich befördert oder beeinträchtigt werde. Seine Ansicht war, daß England in jedem Falle, sey es an Ehre oder an Wohlseyn, mehr dabei verlieren als gewinnen müsse. Graf Grey erwiederte, er betrachte die Vereinigung beider Länder mit großer Genugthung, da von ihr der Friede Europa's abhinge. Der edle Lord möge doch männlich hervortreten und deutlich angeben, wiefern die Ehre und die Interessen Englands durch diese Vereinigung litten?

Unterhaus. Major Beauclerck brachte das Verfahren der Regierung mit den in Dorchester zur Transportation verurtheilten Unionisten zur Sprache. Sie möge einen Blick jenseits des Kanals werfen, wo man das Volk mit Bajonetten unter der Ruthe zu halten versuche, was aber nie gelingen werde. Nur Minderung der Steuern helfe dem Uebel ab. Lord Howick hielt eine lange Vertheidigungsrede für die Regierung, indem er das Treiben der Handwerksvereine in das rechte Licht setzte. Hr. O'Connell zeigte an, daß er die Sache am 25sten wieder in Anregung bringen würde. — In dem Ausschuß über die Königliche Botschaft wegen Entschädigung der Beamten des Bathordens setzte Hr. Stanley die Gründe auseinander, weshalb die Sporteln, welche bisher bei den Ernennungen zu diesen Orden zu entrichten waren, nicht fortdauern könnten; unter andern hatte man bei Ernennung zum Mitgliede dieses Ordens dem Barbier des Königs 6 Pfund zu bezahlen. Herr Hume fand es sonderbar, daß gerade in diesem Lande, welches wesentlich bürgerliche Einrichtungen habe, nichts als militairische Orden bestehen, während in Continental-Staaten, als Frankreich, Preußen, auch Orden zur Belohnung von Gelehrten und Literaten bestünden. Uebrigens möge der König so viele Herzoge und Lords machen als er wolle, nur soll es dem Volke kein Geld kosten. Sir E. Codrington sagte, er habe bei seiner Ernennung eine lange Sportelrechnung bekommen, aber keinen Heller gezahlt. Nach Beendigung des Krieges wurde eine Menge Bath-Ritter ernannt. Sie waren aber so empört über den Betrag der Sporteln, daß sie die Rechnungen mit dem Lever nahmen, sie auf einen Haufen auf den Tisch legten, und nie einen Heller zahlten. Hr. O'Connell bemerkte, solche Sporteln seyen wahre Piraterie, und gezieme es Niemanden mehr als dem tapfern Admiral, Piraterie in die Luft zu sprengen. Sir R. Peel deprezirte die Errichtung eines Ordens für Gelehrte. Ein blaues oder rothes Band würde wohl Sir Isaac Newton weder in der Achtung des In- noch des Auslandes höher gestellt haben als er steht. Hierauf Subsidienausschuß. Unter andern ein Posten: Gehalte der Regierungsagenten zur Beaufsichtigung der Auswanderungen aus den verschiedenen Häfen. Ein Antrag der Minister auf eine dem Collegium in Maynooth (Irland) zu verleihende Unterstützung gab zu heftigen Debatten Anlaß. Einige Schottische Mitglieder, namentlich die Herren Sinclair und Johnstone widersetzten sich diesem Antrage mit vieler Heftigkeit, weil in jenem Collegium Lehren vorgetragen werden, die namentlich in Irland den Umsturz der bestehenden Kirche bezweckten; nach langem Streit ging indessen der ministerielle Antrag mit starker Majorität durch.

Oberhaus. Sitzung vom 21. April. Der Herzog von Gloucester, Kanzler der Universität Cambridge überreichte eine Bittschrift von 258 Mitgliedern des Universitäts-Senats gegen die Petition, welche ein Theil des Senats zu Gunsten der Dissenter eingeschickt hatte. Graf Grey und der Lordkanzler nehmen die frühere, Herzog von Wellington und die Bischöfe von London und Exeter die jetzige Petition in Schutz. Zuletzt gab es noch eine sehr stürmische Scene zwischen dem Lord-Kanzler und der Opposition, die sich gegenseitig zur Ordnung riefen. Die Petition wurde auf die Tafel gelegt.

Unterhaus. Der Schatzkanzler Lord Althorp trug seine Vorschläge zur Abschaffung der Kirchen-Abgaben (Church-rates) vor, die durch eine Grundsteuer (250,000 Pfund in Betrag) ersetzt werden soll. Herr Hume verlangte als Amendement Abschaffung ohne Ersatz. Bei der Abstimmung ergaben sich 265 Stimmen für den ursprünglichen Antrag des Lords Althorp, und 140 Simmen für das Hume'sche Amendement, welches demnach verworfen wurde. — In der Morgensitzung hatte Herr Goulburn dieselbe Petition überreicht wie der Herzog von Gloucester im Oberhause.

Unterhaus. Sitzung vom 22. April. Es fand die Ueberzählung des Hauses auf Antrag des Hrn. O'Connell statt, der hierauf mit seiner Motion um Aufhebung der Union auftrat.

Der Admiral Hardymann ist gestorben. Eben so der Irl. Bischof von Killala, welches Bisthum nun nicht wieder besetzt wird.

Der neue Spanische Gesandte hat das große, vormals von dem Holländischen Gesandten bewohnte Hotel in Portlandplace gemiethet und am 18ten bezogen. Sogleich machten ihm dort der Herzog von Wellington, der Graf Ludolf, der General-Robinson, H. Debel und die Gesandten von Preußen, Rußland und Oestreich ihre Aufwartung.

Der Globe sagt, das Publikum werde durch die Lissaboner Correspondenz-Artikel in der Times und dem Morning-Herald häufig irre geführt. Jene Correspondenten seyen die notori-

* *

schen Werkzeuge des Ministers Carvalho, eines abgesagten Feindes Englands.

Parlaments-Verhandlungen. Unterhaus. Sitzung vom 22. April. Herr O'Connell machte seinen seit längerer Zeit angekündigten Antrag, die Großbritanisch-Irländische Union aufzulösen und hielt zu diesem Zwecke eine beinahe die ganze Sitzung ausfüllende Rede, nach deren Beendigung die Fortsetzung der Debatte auf den folgenden Tag verschoben wurde. Hr. O'Connell beantragte vorerst die Ernennung eines besonderen Ausschusses zur Begutachtung der Mittel und Wege, wie jene Auflösung am besten herzustellen sey, so wie der Folgen, die sie auf den Ackerbau und die Industrie beider Länder ausüben dürfte. Wie stiefmütterlich und kolonialmäßig Irland von England behandelt werde, wollte der Redner zunächst daher beweisen, daß einige Parlaments-Mitglieder im Gespräche gegen ihn geäußert hätten, Nord-Amerika habe sich der Englischen Herrschaft zwar zu entziehen gewußt und die Kanadas würden dies wohl auch noch thun, aber Irland solle es nicht gelingen. Die Herrschaft Englands über Irland sey in der That so groß, daß eine freie Erörterung aller derjenigen Dinge, in denen Britische Interessen mit den Irländischen im Widerspruche lägen, ganz unmöglich gemacht würde. Er aber wolle beweisen, daß England durch Eroberung oder Unterjochung kein Recht über England erhalten habe, und daß dieses Recht eben so wenig aus der Zeit nach der Union sich herleiten lasse. Zu diesem Behufe ging der Redner zu einer Geschichte der Verhältnisse Irlands zu Großbritanien über, wobei er zunächst anführte, daß bereits vor 220 Jahren Irland als ein besonderer Staat mit seiner getrennten Gesetzgebung anerkannt worden sey. Er berief sich sodann auf mehrere Dokumente, von denen eines sogar das Datum 1246 trug und mehrere Andere aus den Zeiten Richard's II., Heinrich's VIII. u. s. w. waren, die sämmtlich bezeugen sollten, daß alle früheren Versuche, Irland zu einer bloßen Englischen Provinz zu machen, fruchtlos geblieben seyen. Demnächst führte er zahlreiche Beispiele von dem grausamen Verfahren Englands gegen Irland an, das man zu entzweien und zu zerfleischen gesucht; ja, fügte er hinzu, es gäbe sogar kein anderes Band, als das des Verbrechens, welches England ursprünglich mit Irland verbinde. Nach vielen Abschweifungen endlich auf die neuere Zeit übergehend, sprach er dem letzten Irländischen Parlamente das Recht ab, seine legislative Gewalt, wie es dies gethan, auf einen andern zu übertragen. Es sey dies ein Selbstmord gewesen, der zwar den Leib, nicht aber den Geist habe zerstören können, welcher eine ewige Wahrheit bleibe und sein ewiges Recht behalte. Wer aber habe diese Ansicht am Meisten in dem letzten Irländischen Parlamente vertheidigt? Niemand anders, als der jetzige Irländische Lord-Kanzler, Lord Plunkett! Mit dieser Ansicht seyen auch Locke und Saurin einverstanden gewesen. Ja, sogar Graf Grey habe damals dem Irländischen Volke zugerufen, daß es seine Rechte wahren und dieselben zu einem günstigen Zeitpunkte wieder in Anspruch nehmen möge. Ferner meinte der Redner, die Union sey nicht etwa ein Vertrag zwischen Nation und Nation; denn das Irländische Volk sey damals, als dieser Vertrag zu Stande gekommen, gar nicht selbstständig gewesen und ein Unfreier könne keinen rechtsgültigen Vertrag abschließen. England habe bei dem Zustandekommen desselben vornehmlich auch das gute Geschäft im Auge gehabt, welches es dadurch mache, daß es mit seinen damaligen 420 Millionen Schulden ein Land zum Mitschuldner gewinne, das nur 25 Millionen schuldig war. Das Land sey damals auch gegen die Union eben so gestimmt gewesen, als sein Parlament dafür; zum Beise dienten die zahlreichen Bittschriften, die gegen die Maßregel eingelaufen wären. Hiernächst ging der Redner nun zu den schädlichen Folgen über, welche, seiner Ansicht nach, die Union für Irland gehabt. Er entwickelte dabei dieselben Ansichten in Bezug auf das Militärwesen, das Abgaben-System u. s. w., die er bereits früher so oft auseinandergesetzt, und schloß endlich mit seinem oben erwähnten Antrage. Herr Spring Rice wollte dem Redner antworten, als der Ruf zur Vertagung allgemein erscholl und daher die Debatte für heute geschlossen wurde.

London, vom 23. April. Die Times sagt mit Bezug auf die in dieser Beziehung hier umlaufenden Gerüchte: „Es darf nicht bezweifelt werden, daß England und Frankreich, im Vereine mit Spanien und Portugal, zu der Entschließung gekommen sind, die Halbinsel sowohl von Dom Pedro als von Dom Miguel zu befreien, was als ein vorläufiger Schritt zu der ruhigen Einsetzung der Portugiesischen Regierung gelten kann. Aber ein bewaffnetes Einschreiten wird nicht stattfinden.

Frankreich.

Paris, vom 17. April. Auf morgen ist die Bestattung des Präfekten Dubreuil angekündigt, der im Augenblicke, wo er sein vor der bürgerlichen Autorität schon geschlossenes eheliches Band im Tempel wollte heiligen lassen, durch Zufall aus seiner von der Wand fallenden eigenen Flinte die Kugel ins Herz bekam, und augenblicklich den Geist aufgab. Es ist derselbe Dubreuil, welcher als Unter-Präfekt bei der Entbindung der Frau Herzogin von Berry in Blaye zugegen war, und die diesfälligen Urkunden unterzeichnete. Er war seiner Heirath wegen auf Urlaub in Paris, und wollte den nächsten Tag zurückkehren. Es ist ungegründet, daß er durch Selbstmord gestorben, eben so unrichtig ist das Gerücht von seiner Absetzung.

Paris, vom 20. April. Pairskammer. Sitzung vom 19ten. Die Kammer nimmt einstimmig den von der Deputirtenkammer genehmigten Gesetzentwurf an, welcher einen supplementarischen Credit von zwei Millionen für Militairpensionen bewilligt.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 19. April. Petitionen. Die Einwohner mehrerer Gemeinden der westl. Departements verlangen, daß die Stadt Bourbon-Vendée den Namen Napoleonville erhalten möge. An den Minister des Innern verwiesen.

Ein Herr Dubiet verlangt die Wiederstellung Hüningens. — Ein Mitglied im Centrum bemerkt, dieser Forderung stehe dem Wiener Vertrag von 1815 entgegen. (Große Bewegung auf der Linken.) Herr Larabit beantragt die Verweisung der Petition an den Kriegsminister. Obrist Paixhans bemerkt, daß die Lage Hüningens für Frankreich von keinem großen Nutzen sey, drückt aber zugleich sein Erstaunen darüber aus, daß bei diesem Gegenstande der Wiener Vertrag habe erwähnt werden können. (Beifall auf der Linken.) Die Verweisung an den Kriegsminister wird angeordnet. Sonst bietet die Sitzung nichts von Interesse dar.

Gestern empfing der König die hier angekommene Deputation der Stadt Lyon, den Maire an der Spitze.

Der Municipalrath von Paris hat beschlossen, die Summe, welche bei Gelegenheit des Namensfestes des Königs zu öffentlichen Spielen und Festlichkeiten jährlich verwendet zu

werden pflegt, den Verwundeten oder Hinterbliebenen zuzuwenden, dagegen wird die alljährlich an diesem Tage an die Armen zu vertheilende Summe ihre Bestimmung behalten. Die im Ganzen votirte Summe beträgt 100,000 wovon 50000 für die Armen; die andern 50,000 erhalten nun die oben erwähnte Bestimmung.

Die Umstände sind immer noch sehr ernsthaft. Die Regierung scheint entschlossen, den republikanischen Gesellschaften durch schonungslose Ausführung des Gesetzes wider die Associationen einen tödtlichen Schlag zu versetzen. Alle Gerichtshöfe Frankreichs haben von Herrn Persil äußerst strenge Instruktionen, und schon haben zahlreiche Verhaftungen und Nachforschungen stattgefunden.

Nancy: „Am Abend des 16ten d. M. wurde General-Major Gusler berichtet, daß einige Unteroffiziere der von ihm befehligten Regimenter in Lüneville, den Emissairen der Anarchisten williges Gehör leihen, und daß sich dieselben während der Nacht versammeln wollten. Er ließ sie überraschen und augenblicklich verhaften. Vier dieser Unteroffiziere langten am 17ten gefesselt in Nancy an und wurden auf der Stelle nach Metz abgeführt. In dem Departement ist übrigens Alles vollkommen ruhig."

Paris, vom 21. April. General Sebastiani hat, wenn er auch nicht mehr zum Conseil gehört, fast täglich Conferenzen mit dem Könige; doch selten geschieht es, daß er sich bei den Berathungen des Cabinets zugegen befindet. Seine Zusammenkünfte mit Ludwig Philipp beziehen sich, wie es heißt, auf die, seine Botschaft in Neapel betreffenden Instruktionen. Man spricht indeß noch nicht von dem Tage seiner Abreise.

Zahlreiche Nachforschungen haben gestern in der Straße Maudée und der Straße Beaubourg stattgefunden. Sie waren nicht ohne Resultat; man fand Waffen und Munition. — Man hat diesen Morgen mehre Patrouillen der Municipalgarde zu Pferde bemerkt. Diesen Abend werden die hauptsächlichsten Posten der Linie und Nationalgarde verdoppelt, und eine Compagnie per Bataillon in den Kasernen consignirt. Alle diese Vorbereitungen scheinen auch nur Vorsichtsmaßregeln zu seyn.

Die Verhaftungen währen hier ununterbrochen fort. In der Vorstadt St. Jacques sind einige Gasthöfe von der Polizei völlig ausgeleert worden.

Herr Marrast, Redakteur der Tribune, ist bei Tournan verhaftet und nach Paris gebracht.

Die Tribune ist noch immer nicht wieder erschienen.

Beim Kampfe im Marais sah ein Offizier der Municipalgarde, als er zum Aufbruche Befehl gab, plötzlich gegenüber seinen Bruder, welcher, zu den Aufrührern gehörend, die aufgethürmten Steine vertheidigte. Dem Offizier fiel der Säbel aus der Hand, und er kam so sehr außer Besinnung, daß er weder Kraft zum Zurückhalten der Soldaten besaß, noch vom Kampfe und der Erstarrung sich des Geringsten erinnert. Er mußte dann einige Stunden auf Ordre des Generals in derselben Gegend bleiben. Gegen Mittag durfte er weg, und stürzte umher, seinen Bruder zu suchen, welchen er leblos in der Morgue fand.

Der Liberal du Nord, der Patriote du Puy de Dôme, der Patriote in Dijon, sind wegen verschiedener Artikel über die letzten Ereignisse von Lyon weggenommen worden.

Das Journal des Débats berichtet heute, ohne die früher gemeldete Umgestaltung des Spanischen Ministeriums (S. unten Bayonne) zu erwähnen, folgendes: Es sind Nachrichten aus Madrid vom 13ten hier eingetroffen. Man erwartete die Bekanntmachung des Decretes für die Berufung der Cortes am folgenden Tage. Die Zusammenkunft der Kammer war, wie man versicherte, auf den 16. Juni festgesetzt. Madrid erfreut sich der vollkommensten Ruhe.

Lyon, vom 14. April. Der Personalverlust dieser sechs Kampftage ist nicht so bedeutend, als er in den drei Novembertagen war, allein der materielle Schaden ist hundertmal beträchtlicher. Im Civilspital befinden sich in diesem Augenblicke 57 Verwundete und 95 Leichen von Civilpersonen. In dieser Zahl sind die zu Hause befindlichen verwundeten Arbeiter und die Todten der Vorstädte nicht einbegriffen. Im Militairspital liegen 223 Verwundete und 25 Todte. Natürlich werden stündlich neue Verwundete zugebracht, da der Kampf auf einigen Punkten noch schwach fortdauert. (Erst am Abend dieses Tages wurden bekanntlich die letzten von den Insurgenten besetzten Punkte von la Croix Rousse genommen.) Wir geben hier noch einige Zwischenereignisse des Kampfes dieser Tage. — Die Soldaten waren zweimal von einer Barrikade nahe an dem Pflanzengarten zurückgeworfen worden; Zeuge ihres Rückzuges, führte sie der brave Obrist des 28ster. Regiments zurück, überstieg unter dem Rufe: „Sehet, wie man eine Barrikade nimmt!" derselbe, stürzte aber in demselben Augenblicke, von einer feindlichen Kugel getroffen, todt zur Erde nieder. Wüthend überstiegen nun auch die Soldaten die Barrikade, warfen die Insurgenten zurück und drangen vor. Vier der letzteren warfen sich in ein Haus, das sie verschlossen. Die Soldaten verlangten die Eröffnung des Hauses. Der friedliche Eigenthümer, Herr Raymond, macht ihnen auf, und ein Flintenschuß streckt ihn sogleich todt zur Erde nieder. Ein junges Mädchen ward zu gleicher Zeit an ihrem Fenster erschossen. Eine große Anzahl Kugeln verwundete Frauen und friedliche Bürger, die sich an ihren Fenstern sehen ließen. Bei 12jährigen Knaben, welche arretirt wurden, fand man geladene Pistolen in ihren Taschen; mehrere dieser unglücklichen Kleinen zahlten mit ihrem Leben das Verbrechen oder die Unklugheit ihrer Väter. Die schöne Kaserne von St. Irenäus in der Vorstadt St. Just ist niedergebrannt worden. Die Ingenieurs sprengten drei Bögen derselben in die Luft.

Lyon vom 17ten. Die Lage unserer Stadt wird gerade beruhigender. Die Barrikaden sind schon fast ganz verschwunden, indessen die Ausgänge der Brücken und Straßen noch durch Posten besetzt. Auf dem Platz Bellecour wird noch bivouakirt; die Soldaten haben Barraken und in der Stadt große Feuer. Man sieht daselbst einen vollständigen Artilleriepark und zwei 24-Pfünder, und zwei 8zöllige Haubitzen. Das Volk strömt durch die Gassen und Quais, um die Verheerungen zu betrachten. Zahlreiche Truppen-Corps rücken von allen Seiten ein, so daß bald 40,000 Mann beisammen seyn werden. — Den Gerüchten zufolge hätten drei Comités, eins der Gesellschaft der Menschenrechte, eins der Carlisten u. eins der Mutuellisten, permanente Sitzungen während der Unruhen gehalten. Mutuellisten schlugen sich wenig; doch mehre Carlisten, und viele Mitglieder der Gesellschaft der Menschenrechte nahmen Theil am Kampfe. An vielen Orten hat man wohlgekleidete Leute bemerkt, die Geld und Proklamationen austheilten. — Der Précurseur will glauben machen, die Zahl derjenigen, welche auf Seiten der Arbeiter kämpften, habe höchstens 600 betragen. (!!)

Man weiß schon, daß die Arbeiter aus Lyon, die sich nach dem Kampf zerstreuten, durch das Aindepartement den Weg nach der Schweiz eingeschlagen haben; auch schickt man auf ausdrücklichen Befehl auf dieser Seite Truppen an die Grenze.

Augenblicklich zählte man 700 gefangene Arbeiter.

Die Subscription in Lyon ist schon auf 58,235 Franken gestiegen.

Man giebt die Zahl der in Lyon verwundeten und todten Soldaten, wahrscheinlich mit großer Uebertreibung, auf 700 an. Schwerer noch läßt sich die Zahl der gefallenen und verwundeten Arbeiter nachweisen; beides wird ein Geheimniß bleiben. Der durch Flinten und Kanonenkugeln erlittene Schaden wird von Einigen auf 12 Mill. angeschlagen.

Der Mercure Seguſien vom 17ten giebt die Anzahl der bei den Unruhen in St. Etienne verhafteten Individuen auf 135, meistens Arbeiter, an. Die Verhaftungen währten in dieser Stadt noch immer fort.

Bayonne, vom 16. April. Man schreibt uns aus Saragossa vom 9ten, daß sich disponible Truppen auf den Marsch begeben, die Ueberreste der Faktion von Carnicer zu verfolgen, die sich an der Grenze Valencias und Cataloniens umhertreiben.

Am 10. April befanden sich alle Banden Biscayas und an ihrer Spitze die Aufrührer Valdespina, Zabala, Simon, Torres u. m. a. zu Munguia. Der General Espartero und der Brigadier Benedicto verließen Bilbao mit 3000 Mann. Es kam bald zum Gefecht; in dem Augenblick wo die Christinos sich zurückzogen um den Schein zu geben als vermieden sie den Kampf, machten die Karlisten einen heftigen Angriff, worauf sich der Kampf auf das erbittertste entspann. Man gab keinem Aufrührer Pardon, alles wurde niedergemetzelt; dies geschah auch von Seiten der Gegner. Der Vortheil blieb den Königlichen Truppen. Der Alkade von Lequeitio, der sich bei den Aufrührern befand, wurde gefangen genommen; es ist der einzige, den man lebendig nach Bilbao brachte. Am andern Tage aber erschoß man ihn.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 22. April. Der Prinz und der Erbprinz von Oranien gingen am 19ten von hier nach dem Hauptquartier ab.

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten fand die Berathung über die mit den Titeln 18, 19 und 20 des Handelsgesetzbuches, welche von privilegirten Schulden und Hypotheken handeln, vorzunehmenden Modifikationen statt. Die Vorschläge der Regierung wurden mit bedeutender Majorität angenommen. Die Regierung hat die Versicherung gegeben, daß, wenn nicht ganz unvorhergesehene Umstände eintreten, die Ablösung der 6pCt. Obligationen vor dem Oktober dieses Jahres statthaben solle; zugleich wurde versprochen, daß nicht nur Schatzkistbillette von 600 Fl., wie der ursprüngliche Regierungs-Vorschlag will, sondern auch deren von 300 und 150 Fl. statt der jetzigen Schatzkistbillette ausgegeben werden sollen.

Belgien.

Brüssel, vom 22. April. Major Mathieu ist zum Kommandant der Citadelle von Antwerpen ernannt worden.

Hr. Bartels läßt einen Aufruf zur Unterstützung der Polen in Belgien ergehen, da die Regierung ihnen seit einigen Tagen nichts mehr zahle, obgleich sie an den Unruhen durchaus nicht betheiligt waren.

Der Franz. Gesandte, Graf v. Latour-Maubourg, reist heute Abend nach Paris ab. — Die Leiche seiner Gemahlin wird nach Frankreich gebracht.

Die Regierung hat den Ausweisungsbefehl gegen den Polen Lelewel aus dem Grund zurückgenommen, weil derselbe in diesem Augenblick mit dem Sammeln von Materialien zu einem wissenschaftlichen Werke beschäftigt ist.

Es ist bereits eine große Anzahl Deputirter hier angekommen.

Man ist sehr thätig im Unterhandeln zum gütlichen Ankauf des zur Anlegung der projektirten Eisenbahn erforderlichen Bodens.

In der Nacht vom 20sten sind Truppen in Bewegung gesetzt worden, um das Haus des Herrn Cendebien zu schützen, da es geheißen hatte, daß es geplündert werden solle.

Die Zahl der bis jetzt wegen Theilnahme an der Plünderung Verhafteten beträgt 150.

Es sind noch mehr permanente Feldkriegsgerichte durch Dekret aufgehoben worden.

Lüttich, vom 21. April. Dem Herrn Dobelin, ehemaligen Redakteur der Zeitungen l'Industrie und Rappel ist am 19ten d. der gegen ihn erlassene Verbannungsbeschluß notifizirt worden. Herr Dobelin hat sich in dieser Hinsicht an das Gericht erster Instanz gewendet

Der Prinz von Sachsen-Coburg, Bruder Sr. Maj. des Königs, von einem seiner Neffen begleitet, ist in Lüttich angekommen.

Schweiz.

Von Seiten Preußens ist dem Schweizerischen Vororte folgende amtliche Note zugestellt worden: „Bern, den 6. April 1834. Der unterzeichnete Geschäftsträger Preußens bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat von seinem Hofe Befehl erhalten, bei JJ. EE. den HH. Bürgermeister und Staatsrath des Vororts Zürich die Vorstellungen, welche Denselben von Seiten Sardiniens, Oesterreichs, der Deutschen Grenzstaaten und des Deutschen Bundes in Bezug auf die fremden Revolutionärs gemacht worden, die sich in der Schweiz beisammen befinden, und insbesondere hinsichtlich derer, die an dem Raubzuge gegen Savoyen Theil genommen, dringend zu unterstützen. In Folge dieses Befehls nimmt Unterzeichneter keinen Anstand, im Namen seines erlauchten Souveräns seine gänzliche und vollkommene Beistimmung zu den Ansichten und Grundsätzen, so wie zu den Wünschen und Forderungen, die in den oberwähnten Noten aufgestellt werden, auszusprechen. Die Thatsachen reden zu laut, um noch den mindesten Zweifel an der Nothwendigkeit einer möglichst schleunigen Beseitigung der Umstände zuzulassen, aus denen solche Unordnungen haben hervorgehen können. Im Verfolge der Note heißt es weiter: Wenn die Schweiz schon seit längerer Zeit den um politischer Verbrechen willen anderswo Verfolgten eine zu bereitwillige Aufnahme gewährt, so ist nicht zu verkennen, daß diese Aufnahme unter den gegenwärtigen Umständen ganz und gar ihren Charakter verändert hat. Es läßt sich nicht mehr sagen, daß einige Flüchtlinge, nachdem sie alle politische Bedeutung in ihrem Vaterlande eingebüßt, sich nach der Schweiz wenden, um daselbst ihre Tage in Ruhe und Vergessenheit zu beschließen, oder die Vergebung ihrer Vergehen abzuwarten. Ganz im Gegentheil begeben sich die erklärten Feinde jeder legitimen Gewalt, nachdem ihre sträflichen Unternehmungen in ihrem Vaterlande gescheitert, nach der Schweiz, in der wohlbegründeten Hoffnung, daselbst eine Menge ihres Glei-

chen und allen nöthigen Beistand zu finden, um aus ihrem sicheren Schlupfwinkel mit eben so vieler Frechheit als Feigheit ihre offenen Feindseligkeiten und ihre schleichenden Ränke, unter dem laut ausgesprochenen Beifall der revolutionären Partei dieses Landes, fortzusetzen. Es steht nun zu wünschen, daß der Beschluß, wodurch den Bundes-Kantonen die Entfernung aller Fremden vom Schweizerischen Boden, die thätigen Antheil an dem Raubzuge gegen Savoyen genommen, zu schleuniger und strenger Vollziehung gebracht, und auf alle fremde Flüchtlinge ausgedehnt werde, welche von dem neutralen Boden der Schweiz aus zur Störung der Ruhe in den benachbarten Staaten unmittelbar oder mittelbar beigetragen haben oder noch beitragen. Die Schweizerische Eidgenossenschaft durfte unstreitig erwarten, daß der Monarch, dessen lange Regierungsjahre, wie die seiner erhabenen Vorfahren, nur durch Wohlwollen gegen die Schweiz bezeichnet waren, unter so ernstlichen und schwierigen Umständen, nur mit Wünschen und Rathschlägen, die aus aufrichtiger Freundschaft hervorgegangen, zu ihr reden würde. Bei Erfüllung des Befehls, solche dem Vororte mitzutheilen, benutzt der Unterzeichnete ꝛc. Olfers."

Bern, vom 15. April. Die an den Savoyer Ereignissen unbetheiligt gebliebenen Polen fahren fort, nach Frankreich zurückzukehren; zur Stunde ist die Hälfte derselben abgereist. Diejenigen, welche dem Zuge gegen Savoyen sich angeschlossen, stehen, in verschiedenen Bezirken eingegränzt, unter strenger polizeilicher Aufsicht, fangen indessen an, Pässe nach England zu nehmen und die Schweiz zu verlassen.

Schwyz. Gleich wie in Bern und Schaffhausen, so werden nun auch hier Versuche gemacht, dem gr. Rathe die Kontrolle über gerichtliche Urtheile zuzuweisen. Landamman Reding äußerte sich auf so einsichtige und kräftige Weise gegen ein solches Verfahren, daß der gr. Rath mit großer Mehrheit sich dahin erklärte, auf diese Bittschrift nicht einzugehen. — In derselben Sitzung sprach sich zugleich der gr. Rath für die Oeffentlichkeit der Tagsatzungssitzungen aus.

Italien.

Bologna, vom 3. April. Die Angaben etlicher Italienischer Zeitungen, als sey bei Ravenna ein Gefecht zwischen 150 Faktionsmännern und den Truppen vorgefallen, sind in Hinsicht der Zahl übertrieben. Von der angeblich bezweckten Entwaffnung eines Oesterreichischen Postens wissen wir nichts; auch ist zu Cottignola nichts von Unruhen vorgefallen, wie erzählt ward.

Spanien.

Madrid, vom 15. April. (Aus dem Journal des Debats). Hier sind endlich die längst erwarteten Bekanntmachungen erschienen! Nämlich das Königliche Statut über die beiden Kammern der Cortes, nebst dem Decrete für die Berufung der Cortes und dem vorangegangenen Berichte des Ministerrathes an die Königin Regentin *). Das Königl. Dekret, welches die Publikation des Königl. Statutes im Umfange des ganzen Königreiches verordnet, ward von der Königin in Aranjuez unterzeichnet und an den Präsidenten des Ministerrathes Martinez de la Rosa gerichtet. Es lautet folgendermaßen:

Von dem Wunsche beseelt, die Grund-Gesetze der Spanischen Monarchie in ihrer früheren Kraft wieder herzustellen und dasjenige, was diese Gesetze für den Fall der Minorität des Thron-Erben so weise angeordnet haben, in Ausführung zu bringen; eifrig darauf bedacht, die Wohlfahrt und den Ruhm dieser hochherzigen Nation auf feste und dauernde Grundlage zu basiren, habe Ich im Namen Meiner erhabenen Tochter, und nachdem Ich die Meinung des Regierungs- und des Minister-Rathes eingeholt, beschlossen, daß das gegenwärtige Königl. Statut für die Zusammenberufung der allgemeinen Cortes des Königreichs beobachtet, vollzogen und bekannt gemacht werde. Ihr habt es vernommen und werdet Alles zur Ausführung Dessen vorbereiten.

Unterzeichnet von der Hand der Königin, zu Aranjuez, den 10. April 1834.

(Contrasign.) A. D. Francisco Martinez de la Rosa, Präsident des Minister-Rathes.

Das Königliche Statut lautet: Titel I. Von der Zusammenberufung der allgemeinen Cortes des Königreichs. Art. 1. In Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes 5, Tit. 15, Theil 2, und der Gesetze 1 und 2, Tit. 7, Buch 6 der neuen Gesetz-Sammlung haben Ihre Maj. die Königin-Regentin im Namen Ihrer erhabenen Tochter beschlossen, die allgemeinen Cortes des Königreichs zusammenzuberufen. Art. 2. Die allgemeinen Cortes sollen aus zwei Kammern (Estamentos), nämlich aus der Kammer der Proceres (Pairs), und aus der der Procuradores (Deputirten) bestehen.

Titel II. Art. 3. Die Kammer der Proceres besteht: 1) aus den sehr ehrwürdigen Erzbischöfen und den ehrwürdigen Bischöfen; 2) aus den Spanischen Granden; 3) aus den Titulos von Castilien; 4) aus einer unbestimmten Zahl von in hohen Würden stehenden und durch ihre Dienstleistungen berühmten Spaniern, die entweder Minister, Staats-Secretaire, Mitglieder der Kammer der Procuradores, Staatsräthe, Botschafter oder Gesandten, Generale der Land- und Seemacht, oder Mitglieder der obersten Gerichtshöfe sind oder waren; 5) aus solchen Grund-Eigenthümern, Besitzern von Fabriken, Manufakturen oder gewerblichen Instituten, die außer ihrem persönlichen Verdienste und den sonstigen Gründen der öffentlichen Achtung, in der sie stehen, im Besitze eines jährlichen Einkommens von 60,000 Realen (4000 Rtlr.) sind, wobei als Bedingung gilt, daß sie zuvor Mitglied der Kammer der Procuradores gewesen seyn müssen; 6) aus solchen Personen, die sich in dem öffentlichen Unterrichtswesen oder in den Wissenschaften und der Literatur einen großen Ruf erworben haben; vorausgesetzt, daß sie, entweder aus ihrem eigenen Vermögen oder durch ihre Besoldung aus Staats-Fonds ein Einkommen von 60,000 Realen haben. Art. 4. Man braucht nur Titular-Erzbischof, Bischof oder Koadjutor zu seyn, um als solcher für die Kammer der Proceres ernannt zu werden, und in derselben zu sitzen. Art. 5. Alle Spanischen Granden sind geborne Mitglieder der Kammer der Proceres, und haben Sitz in derselben unter nachstehenden Bedingungen: 1) Sie müssen das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben; 2) im Besitze der Grandezza durch eigenes Recht seyn; und 3) ein jährliches Einkommen von 200,000 Realen nachweisen; 4) ihre Güter dürfen durch keinerlei Hypothek belastet seyn; 5) sie dürfen in keinen Kriminal-Prozeß verwickelt, und 6) nicht Unterthanen einer fremden Macht seyn. Art. 6. Die Würde eines Procer des Königreichs ist für die Spanischen Granden erblich. Art. 7. Die übrigen Proceres wählt und ernennt der König, und ihre Würde gilt auf Lebenszeit. Art. 8. Die zu

*) Von letzterem behalten wir uns vor, morgen einen Auszug zu liefern.

Proceres ernannten Titulos von Castilien haben folgende Bedingungen nachzuweisen: 1) Daß sie 25 Jahre alt sind; 2) daß sie den Castillianischen Titel aus eigenem Rechte besitzen: 3) daß sie ein jährliches Einkommen von 80,000 Realen haben; 4) daß ihre Güter nicht hypothekarisch belastet; 5) daß sie in keinen Kriminal-Prozeß verwickelt; 6) daß sie nicht Unterthanen einer fremden Macht sind. Art. 9. Die Zahl der Proceres des Königreichs ist unbeschränkt. Art. 10. Die Würde eines Procer verliert sich einzig und allein durch gesetzliche Unfähigkeit, kraft einer Sentenz, die eine infamirende Strafe nach sich zieht. Art. 11. Alles, was die innere Einrichtung und die Berathungsweise der Kammer der Proceres betrifft, soll durch ein besonderes Reglement festgesetzt werden. Art. 12. Bei jeder Einberufung der Cortes wählt der König unter den Proceres Diejenigen, die für die Dauer der Session das Amt eines Präsidenten und Vice-Präsidenten dieser Kammer versehen sollen.

Titel III. Von der Kammer der Procuradores des Königreiches. Artikel 13. Die Kammer der Procuradores besteht aus solchen Personen, die in Gemäßheit des Wahl-Gesetzes ernannt worden. Artikel 14. Um Procurador zu seyn, muß man 1) ein geborner Spanier oder der Sohn Spanischer Aeltern seyn; 2) das 30ste Lebensjahr zurückgelegt haben; 3) eines eigenen Einkommens von 12,000 Realen genießen; 4) in der Provinz, wo man ernannt wird, geboren seyn, oder mindestens seit zwei Jahren in derselben wohnen, oder daselbst ein Haus in der Stadt oder auf dem Lande besitzen, oder ein Einkommen von Grund-Eigenthum haben, das der Hälfte des oben festgesetzten Betrages gleichkommt. Wird eine Person gleichzeitig in zwei Provinzen gewählt, so hat sie zwischen beiden zu wählen. Art. 15. Procuradores können nicht seyn: 1) Alle Diejenigen, die in einen Kriminal-Prozeß verwickelt sind; 2) die von einem Gerichtshofe zu einer entehrenden Strafe verurtheilt worden; 3) die notorisch mit einem physischen Uebel chronischer Natur behaftet sind: 4) Kaufleute, die für bankerott erklärt worden, oder die ihre Zahlungen eingestellt haben; 5) Eigenthümer, deren Güter mit Schulden belastet sind; 6) Schuldner des Staatsschatzes. Art. 16. Die Procuradores treten ihr Amt an kraft der Vollmachten, die ihnen bei ihrer Wahl zugestellt worden und für den Zeitraum, den die Einberufungs-Verordnung festsetzt. Art. 17. Die Dauer der Vollmachten der Procuradores wird auf drei Jahr festgestellt, es sey denn, daß der König die Cortes früher auflöste. Art. 18. Wird zu neuen Wahlen geschritten, es sey bei dem Erlöschen der Vollmachten, oder bei der Auflösung der Cortes, so können die früheren Procuradores wieder gewählt werden, insofern sie die erforderlichen Bedingungen noch erfüllen.

Titel IV. Von der Versammlung der Kammer der Procuradores des Königreichs. Art. 19. Die Procuradores treten an dem in der Königl. Einberufungs-Verordnung festgesetzten Orte zusammen. Art. 20. Das Reglement der Cortes soll die bei der Vorlegung und Verificirung der Vollmachten zu beobachtenden Formen näher bestimmen. Art. 21. Gleich nachdem die Vollmachten der Prokuradores bestätigt worden, schreiten Letztere zu der Wahl von fünf ihrer Mitglieder, unter welche der König den Präsidenten und Vice-Präsidenten der Kammer ernennt. Art. 22. Die Funktionen des Präsidenten und Vice-Präsidenten hören mit der Auflösung der Cortes auf. Art. 23. Ein besonderes Reglement soll Alles, was die innere Einrichtung und die Berathungsweise der Kammer der Procuradores betrifft, feststellen.

Titel V. Allgemeine Bestimmungen. Art. 24. Dem Könige steht ausschließlich das Recht zu, die Cortes zusammen zu berufen, zu suspendiren oder aufzulösen. Art. 25. Die Cortes treten kraft einer Königl. Verordnung an dem in derselben bezeichneten Orte zusammen. Art. 26. Der König eröffnet und schließt die Cortes entweder in Person oder durch Delegirung eines der Minister Staats-Secretaire mittelst eines von dem Präsidenten des Minister-Rathes kontrasignirten besonderen Dekrets. Art. 27. Kraft des Gesetzes 5, Titel 15, Theil 2 sollen die allgemeinen Cortes des Königreichs nach dem Tode des Königs zusammenberufen werden, damit dessen Nachfolger im Schooße derselben die Aufrechthaltung der Gesetze beschwöre, und von den Cortes den Eid des Gehorsams und der Treue empfange. Art. 28. Kraft desselben Gesetzes sollen die Cortes auch für den Fall der Minderjährigkeit des Prinzen oder der Prinzessin, welche die Krone erbt, einberufen werden. Art. 29. In dem eben erwähnten Falle schwören die Vormünder (Guardadores) des minorennen Königs vor den versammelten Cortes, über den Prinzen redlich zu wachen und die Staats-Gesetze nicht zu verletzen. Sie empfangen im Namen des Königs den Eid der Treue der Cortes. Art. 30. Nach dem Gesetze 2, Titel 7, Buch 6 der neuen Gesetz-Sammlung werden die Cortes im Falle eines wichtigen Ereignisses, das dem König bedeutsam genug erscheint, um sie darüber zu Rathe zu ziehen, zusammenberufen. Art. 31. Die Cortes dürfen durchaus über keinen Gegenstand berathschlagen, der ihnen nicht durch ein Königliches Decret ausdrücklich vorgelegt worden. Art. 32. Indessen wird den Cortes das Recht bestätigt, das sie stets gehabt, dem Könige Bittschriften vorzulegen, und dies geschieht in den durch das Reglement näher zu bestimmenden Formen. Art. 33. Damit ein Gesetz gültig sey, bedarf es der Zustimmung beider Kammern und der Bestätigung des Königs. Art. 34. Laut dem Gesetze 1 Titel 7 Buch 6 der neuen Gesetz-Sammlung dürfen weder Steuern noch Abgaben irgend einer Art erhoben werden, wenn sie nicht zuvor von den Cortes nach dem Vorschlage des Königs votirt worden. Art. 35. Die Steuern können nur für den Zeitraum von 2 Jahren ausgeschrieben und müssen vor dem Ablaufe dieser Frist von den Cortes auf's Neue bewilligt werden. Art. 36. Bevor die Cortes die Steuern votiren, haben die resp. Minister ihnen einen Bericht über den Zustand jedes einzelnen Zweiges der Staats-Verwaltung vorzulegen. Hiernächst bringt der Finanz-Minister den muthmaßlichen Ausgabe- und Einnahme-Etat ein. Art. 37. Der König kann die Cortes durch ein von dem Präsidenten des Minister-Raths contrasignirtes Dekret suspendiren und nach der bloßen Vorlesung dieses Dekrets müssen beide Kammern sofort auseinander gehen, ohne daß sie weiter zusammentreten oder irgend eine Berathung pflegen dürfen. Art. 38. Bei einer Suspendirung der Cortes dürfen sie sich nur, kraft einer neuen Einberufung, wieder versammeln. Art. 39. An dem Tage, den der König zu einer neuen Versammlung der Cortes festsetzt, nehmen dieselben Procuradores wieder ihren Sitz ein, es sey denn, daß mittlerweile ihre dreijährigen Vollmachten abgelaufen wären.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu №. 101 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 2 Mai 1834.

(Fortsetzung.)

Art. 40. Löst der König die Cortes auf, so muß er es in Person oder durch ein von dem Conseils-Präsidenten contrasignirtes Decret thun. Art. 41. In dem einen, wie in dem anderen Falle trennen beide Kammern sich unverzüglich. Art. 42. Sobald die Auflösung der Cortes von dem Könige verfügt worden, darf die Kammer der Procuradores sich nur, kraft einer neuen Königl. Einberufungs-Verordnung, wieder versammeln, oder einen Kollektiv-Beschluß fassen. Art. 43. Bei einer Auflösung der Cortes erlöschen die Vollmachten der Procuradores de facto. Alles, was späterhin geschehen oder berathschlagt werden möchte, ist von Rechtswegen ungültig. Art. 44. Sind die Cortes aufgelöst worden, so müssen sie binnen Jahresfrist wieder zusammenberufen werden. Art. 45. Jede Zusammenberufung der Cortes erstreckt sich gleichzeitig auf beide Kammern. Art. 46. Eine Kammer darf nicht zusammenberufen werden, ohne daß die andere es nicht zugleich auch würde. Art 47. Eine jede der beiden Kammern hält ihre Sitzungen in einem besondern Lokal. Art. 48. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich, mit Ausnahme derjenigen Fälle, die das Reglement näher bestimmen wird. Art. 49. Die Proceres und die Procuradores des Königreiches sind unverletzlich für die Meinungen und Vota, die sie bei der Ausübung ihrer Amts-Befugnisse abgeben. Art. 50. Das Reglement der Cortes wird die Beziehungen der beiden Kammern unter sich und zu der Regierung feststellen.

(Gez.) Franzisco Martinez de la Rosa, Nicolas Maria Garelly, Antonio Remon Zarco del Valle, Jose Vasque Figueroa, Jose de Imaz, Xavier de Burgos.

Griechenland.

Nauplia, vom 10. März. Heute Morgen ist der König von hier nach Athen abgereist, um etwa drei Wochen daselbst zu verweilen, und über die Lage des neuen Schlosses, welches die künftige Residenzstadt würdig schmücken soll, eine Entscheidung zu treffen. Es läßt sich noch nicht bestimmen, wenn der Sitz der Regierung nach Athen wird verlegt werden. Uebrigens wird man in Griechenland, bei zunehmenden Kräften, in der Folge wohl noch viele neue Städte anlegen müssen. Der Gedanke, die Hauptstadt auf den Isthmus zu verlegen, ging vorzüglich von jener Moreotischen Partei aus, welche alle Mittel in Bewegung setzte, die Regierung sammt dem Sitz derselben in ihre Hände zu bekommen, und sie fand dabei von Seiten Unterstützung, wo sie es am wenigsten erwarten durfte.

Nauplia, vom 14. März. Die Mehrzahl der Einwohner von Samos will sich um keinen Preis dem Sultan unterwerfen. Sie haben vielmehr beschlossen, ihre Insel zu verlassen und durch eine Deputation bei der hiesigen Regierung die Erlaubniß zur Uebersiedelung nach Negropont (Euböa) erbeten, um daselbst eine neue Stadt zu gründen. Dieses Ansuchen ist ihnen bewilligt, und so dürfte sich Negropont durch die Thätigkeit und das Vermögen dieser wackern Insulaner bald in einen blühenden Zustand erheben. Denn schon ist die Anlegung einer andern Stadt, Eretria, welche die Ipsarioten bewohnen werden, beschlossen, und auch bereits der Plan dazu entworfen. Ipsara's tapfere Bewohner, welche sich größtentheils in Syra und Aegina vorläufig niedergelassen, haben diesen Beschluß mit Dank und Freude aufgenommen, u. da Euböa so viele gute Häfen hat, so ist für ihre Schifffahrt auf das Beste gesorgt. Wenn die Regierung den Angelegenheiten in Samos ganz fremd gegenüber steht, sich selbst der entferntesten Einmischung auf das sorgfältigste enthält, läßt sich doch nicht annehmen, daß dies auf den Beschluß und das Gesuch der Samioten einen hindernden Einfluß üben werde. Denn es ist heilige Pflicht der Regierung des Königreichs Griechenland, jeden Griechen, der sich keine Missethaten in fremden Ländern hat zu Schulden kommen lassen, wohl aufzunehmen und ihm Schutz zu gewähren, um so mehr aber eine Bevölkerung, welche sich im ganzen Griechischen Freiheitskampfe so sehr ausgezeichnet hat, und von den Türken nicht überwältigt werden konnte. Mögen daher auch bei der Abschließung des Friedensvertrags mit der Pforte politische Interessen vorgewaltet haben, welche die Vereinigung von Samos mit dem Königreich Griechenland hinderten, so kann sich diese unglückliche Combination doch nur auf die Festhaltung des Grund und Bodens beschränken, keineswegs aber auf die Bewohner desselben. Allein es kann davon auch wohl nicht die Rede seyn, da allen Griechen im Türkischen Reiche, vermöge der Verträge von Konstantinopel und London, das Recht der Auswanderung gegeben ist, so daß sogar die Regierung Griechenlands jeden Griechen in dem Gebrauche dieses Rechts offen unterstützen darf. Von demselben Geiste beseelt, befindet sich gegenwärtig eine Deputation der Insel Symi in der Quarantaine zu Syra. Diese Insel liegt am Eingange des alten Sinus Doricus an der Küste Cariens. Die Bewohner derselben haben, wie verlautet, ebenfalls beschlossen, sich in das Königreich Griechenland überzusiedeln. Auch wird ihnen zweifelsohne von ihren Brüdern ein freudiger Empfang zu Theil werden.

Der Banquier Ferraldi wird Nauplia gegenüber am Lernäischen See zwei Fabriken errichten. Die eine wird in einem Eisenhammer, und die andere in einer Seidenspinnerei bestehen. Die Regierung wird ihm dabei alle mögliche Unterstützung angedeihen lassen. Für die Fabrikation der Seide ist in Griechenland die schönste Aussicht. Die hiesige rohe Seide ist vortrefflich und stark; man verstand sie bis jetzt nur nicht zu spinnen, sobald aber einmal diese Manipulation durch fremde Arbeiter eingeführt ist, wird sich die Fabrikation der Seide bald heben, und Griechenland seinen alten Ruhm im Seidenbau wieder erwerben. Dem Vernehmen nach beschäftigt sich die Regierung gegenwärtig mit der Regulirung der katholischen kirchlichen Angelegenheiten. Da in frühern Zeiten, so lange Griechenland sich unter Türkischer Botmäßigkeit befand, die katholische Kirche unter dem Schutze Frankreichs stand, dieser Schutz aber durch Griechenlands selbstständ-

dige Constituirung natürlich erloschen ist, und von dem souverainen König ein an fremde Mächte geknüpftes Verhältniß der Bischöfe nicht zugegeben werden kann, so tritt die Nothwendigkeit ein, diesen Gegenstand durch eigene Gesetze zu ordnen. Auf Antrag der Synode hat die Regierung verordnet, daß alle Nonnenklöster bis auf drei aufgehoben werden sollen. In den drei beibehaltenen dürfen sich nur Nonnen befinden, welche das vierzigste Jahr zurückgelegt haben. Es bedarf wohl kaum erwähnt zu werden, daß diese Anordnung allgemeinen Beifall gefunden hat. Dem Müssiggang muß hier auf alle Weise gesteuert werden, und in jedem Paar Hände, welche man für die Arbeit gewinnt, ist ein Kapital auf Zinsen gelegt. — Vorgestern traf Graf Ney, Sohn des Marschalls dieses Namens, hier ein. Derselbe ist der Französischen Gesandtschaft am hiesigen Hofe als Attaché beigegeben.

Das Regentschafts-Blatt vom 5. März enthält ein Königl. Dekret, welches den Herrn Notis Bozaris zum Staats-Rath im außerordentlichen Dienst ernennt.

Osmanisches Reich.

(Korrespondenz der Times.) **Konstantinopel**, vom 5ten März. Mehemet Pascha, hat, so viel nur in seinen Kräften stand, die seiner Obsorge empfohlenen Ingenieure unterstützt, so daß die Vertheidigungswerke, zu deren Errichtung sie beordert waren, dermalen zu ihrer völligen Zufriedenheit vollendet sind. Die Erzwingung des Durchgangs der Dardanellen ist dadurch ein wahrhaft schwieriges Unternehmen geworden, und nach der Meinung eines ausgezeichneten Offiziers würde die Landung von 15,000 Mann kaum zureichen, die neu errichteten Forts zu nehmen, die den Zweck haben, einen feindlichen Angriff der Befestigungswerke des Hellesponts vom Rücken her zu verhindern.

Konstantinopel, vom 19. März. (Times.) Eine neuliche Verfügung des Sultans hat ihm die Zuneigung aller Raja's im Kaiserreiche gewonnen. Es ist die Erlaubniß, Kirchen, so viel sie wollen, aufzuführen, oder auszubessern, ohne die mindeste Abgabe davon; Schulen zu errichten; dieselbe Kleidung wie der Muselmann zu tragen; und vor Allem, vor dem Gesetz in demselben Ansehen wie Muselmänner zu stehen, u. s. w. Der Umstand aber, der dieses Gefühl bis zur höchsten Begeisterung gesteigert hat, ist die erfolgte Abschaffung der Stelle eines Kharadshi-Baschi, d. h. Einnehmers der Kopfsteuer. Es wird künftig jede Gemeinde unmittelbar für die jährliche Zahlung des Kharadsh an den Staatsschatz verantwortlich gemacht, und obschon zugleich diese Steuer um 15 pCt. erhöht worden, rechnet man doch, daß die Raja's nur den dritten Theil wie bisher zahlen werden. Im Durchschnitt rechnet man, daß es auf 20 Piaster den Kopf kommen, und der Pforte 50 Millionen Piaster im Jahre bringen wird. — Halil Pascha kam am 10ten d. von den Dardanellen zurück und legte dem Sultan sofort eine Denkschrift über den Zustand der Festungen und die anzubringenden thunlichen Verbesserungen vor. Es soll sich gezeigt haben, daß 6 Millionen Piaster erforderlich seyen, und ist sogleich an das Schatz-Amt Befehl zur Auszahlung dieser Summe gegeben. Trotz diesen und den schon früher gemeldeten Kriegsrüstungen scheint der Sultan zuversichtlich anzunehmen, daß mindestens sobald der Friede nicht gestört werden wird. — Die Tyrannei des Pascha's von Trapezunt hat in jener Provinz einen Aufstand erregt, der von der ernstlichsten Art seyn muß, wenn man die Kraftentwickelung in Anschlag bringt, welche die Pforte zu dessen Unterdrückung befohlen hat. Die Hases, höchst kriegerische Stämme vom Gebirge und die den größten Theil der Bevölkerung ausmachen, sind es, die zu den Waffen gegriffen haben; sie haben ihr Hauptquartier in Risek. Die Pascha's von Sivas und Erzerum haben Befehl, wider sie auszuziehen, und beträchtliche Munition ist von hier über Sinope und Samsun verschifft worden.

Konstantinopel, vom 29. März. Der Moniteur Ottoman enthält ein neues Ceremonial für das Bairamsfest, auch eine Liste der neu ernannten und bestätigten Pascha's. — Selim Sabite Effendi, bisheriger Geschäftsträger des Gouverneurs von Egypten, ist gestorben, und Zade Mustapha Nazif Effendi an dessen Stelle als Geschäftsträger des Gouverneurs von Egypten und seines Sohnes Ibrahim vom Sultan anerkannt worden. Es sind wieder einige Egyptische Offiziere in Konstantinopel angekommen, nämlich Idris Bey und Hussein Bey, Oberster der Arabischen Truppen, Selim Bey, Brigade-General derselben Truppen, und Osman Bey, Befehlshaber der Egyptischen Flotte. Alle erhielten Audienz beim Sultan und wurden in denselben Graden bei der Türkischen Armee angestellt. Noch mehrere Egyptische Offiziere sind in Konstantinopel angekommen und haben um die Gunst nachgesucht, und sie erhalten, in der Türkischen Armee angestellt zu werden. Idris Bey und Hussein Bey waren Sklaven, die der Gouverneur von Egypten in ihrer Jugend gekauft und als seine Kinder hatte erziehen lassen. Ihre Berichte melden übereinstimmend, daß der Gouverneur von Egypten, als einer der vornehmsten Veziere des Reichs fest entschlossen sey, ein treuer Diener des Sultans zu bleiben.

(Moniteur Ott.) In einem unserer früheren Blätter haben wir angezeigt, daß der Scheik der Tribus Djerba in der Umgegend von Bagdad mit einer gewissen Anzahl von Männern der Aschiré und Kadilé vereinigt, seine Angriffe so weit ausgedehnt hatte, daß er auf dem Punkt war, momentan die Verbindung zwischen Bagdad und der Hauptstadt zu unterbrechen, und daß Abdul Aziz Aguiah Effendi den Auftrag erhalten hatte, sich an Ort und Stelle zu begeben, und eine Untersuchung über die Beschwerden dieser Tribus anzustellen. Ali Riza Pascha, Gouverneur von Bagdad, hat jetzt in seinen Berichten der Regierung das Aufhören dieser Unruhen angezeigt, indem er zugleich den Ursprung derselben auseinandersetzt. Folgendes ist der Inhalt seiner Depesche: Der Scheik der Tribus Djerba hatte während der Insurrection, die 1831 zu Bagdad stattfand, unter den Befehlen des jetzigen Gouverneurs gedient und war von demselben mit Wohlthaten überhäuft worden. Aber in dem Wahn, daß seine ehemaligen Dienste ihm ein Recht gäben, sich Alles zu erlauben, vergaß er die Pflicht der Dankbarkeit, und trat in eine Verschwörung, welche Zehir Oglu, einer der angesehensten Männer von Bassora, Azir Agha, Musselim derselben Stadt, Masrat Mehemet Effendi, der früher von Bagdad desertirt war, Halid Pascha, Oglu Mehemet Pascha und einige andere angelegt hatten. Diese forderten ihn auf, gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen, und verführten ihn durch glänzende Versprechungen.

Er rückte darauf mit einer zahlreichen Mannschaft, welche seine Mitschuldigen zusammen gebracht hatten, gegen Bagdad vor. Ali Pascha, einer der trefflichsten und getreuesten Veziere, benahm sich mit eben so viel Kraft als Weisheit. Er bemächtigte sich alsbald Zehir Oglu's und Halid Pascha Oglu's; er befahl Aziz Aga, nach Bagdad zu kommen, welcher es nicht wagte, dem Befehl ungehorsam zu seyn, und erschien; er ließ Masraf Mehemet Effendi aus der Tribus Benilam, in deren Mitte er geflüchtet war, verjagen, und zwang ihn, nach Kurdistan zu fliehen. Der Scheik, von allen Seiten gedrängt durch die Truppen, die ihn umgaben, geschlagen, verlassen von den Seinigen, ist in die Wüsten geflohen. Yahia Pascha von Moshul, der dem Aufrührer ebenfalls in der Stille Vorschub geleistet hatte, wagte es nicht, auf seinem Posten zu bleiben, sondern hat mit 4 oder 5 Leuten seines Gefolges die Flucht ergriffen und sich zu dem Scheik begeben. An seiner Stelle hat Ali Pascha den Said Pascha, der sich zu Belgrad aufhielt, nach Moshul gesendet. Die Regierung hat diese interimistische Einsetzung bestätigt. So sind denn die Umgebungen Bagdads aufs schnellste von den Aufrührern gereinigt, welche bereits Bestürzung über die ganze Landschaft verbreitet hatten. Ali Pascha hat Truppen zur Verfolgung des Scheiks ausgesandt, und er hoffte, daß man sich dessen bald bemächtigen werde.

Schweden.

Stockholm, vom 18. April. Gestern hat eine Deputation der vier Reichsstände Sr. Majestät eine Dank-Adresse für Ihre erfolgreichen Anordnungen zur Abwendung der Choleraseuche von diesem Königreiche überreicht, die vom Landmarschall vorgetragen und vom Könige huldreichst beantwortet wurde. Den Ständen ist nunmehr nebst einem Königl. Schreiben der Entwurf zum Civilgesetzbuche vorgelegt worden.

Miszellen.

In Basel sollen vor Kurzem beim Nachgraben in einer Kirche große Schätze, unter andern 12 Apostel von Silber, 1600 Pfund schwer, ein silberner Altar von 6 Fuß Länge und andere Kostbarkeiten gefunden seyn.

Es heißt von Neuem, Hannover werde dem Deutschen Zollverein beitreten und ein Courier sey deßhalb nach London abgegangen.

Am 10. April hat ein Schiff mit 192 Auswanderern am Ausflusse der Weser Schiffbruch gelitten. Obgleich von Bremen aus, wer nur konnte, zur Rettung herbeieilte, konnten doch nur 161 Menschen gerettet werden; die übrigen 31 und alle Habe hat das Meer verschlungen. Von den Geretteten sind viele schwer verwundet und krank, alle in der größten Noth.

Das mehrfache Feuer am 4. April zu Bockenem im Hannöverschen ist wahrscheinlich angelegt worden. Das Volk wollte einen Schneider, bei dem der zweite Brand auskam, ins Feuer werfen, und er wurde nur mit Mühe gerettet und ins Gefängniß geführt.

Aus zuverlässiger Quelle wird versichert, daß die wegen des Frankfurter Attentats vom 3. April Gefangenen größtentheils eingestanden haben, und daher die Untersuchung bald geendet seyn wird.

Wieder ein Beispiel, daß die Einbildungskraft tödtet. In Wien träumte ein Soldat sehr lebhaft, daß er zum Tode verurtheilt und erschossen werde. Er erzählte es seinen Freunden, die ihn auslachten und sagten, es könne ihm wohl einmal so etwas wiederfahren. In der nächsten Nacht träumt er noch lebhafter denselben Traum, springt endlich aus dem Bette, fällt auf die Knie und ruft: Pardon! Sein Schlafkamerad will ihn wecken, wirft ihm seine Tuchkappe auf den Kopf und antwortet: Kein Pardon! bei Gott ist Gnade. Und der Träumende stürzt von einem Nervenschlag getroffen todt nieder.

Der Senat der freien Stadt Frankfurt hat beschlossen, die Stadt in den großen Zollverein aufnehmen zu lassen, und eine Deputation soll nach München abgehen, um die Baierische Regierung um besondere Verwendung zu bitten.

In Oxfordshire in England brannte es vor Kurzem bei einem Pächter des Herzogs von Malborough, der die seltene Race der Englischen Bluthunde in seinen Hundeställen unverfälscht erhalten hat. Man fand eine Spur bei dem Hause und brachte einen solchen Hund auf dieselbe. Sogleich schlägt dieser an, verfolgt auf vielen Krümmungen die Spur bis zum Hause eines übelberüchtigten Mannes. Man öffnet, aber der Mann ist nicht da. Sogleich kehrt der Hund um und sucht unter der großen Menge der Löschenden wirklich jenen Mann heraus, der erschrocken die That nicht läugnen kann.

Wahr ist's, in Nordamerika geht Alles ins Große; so haben kürzlich in New-York zwei Kaufleute, der eine mit 5 Mill., der andere mit 3½ Mill. Dollars (Speciesthaler) fallirt; außerdem sind gerade noch einige Bankerotte vorgefallen, zusammen im Werth von 20 Mill.

Florenz. Moutiers schöne und correcte Ausgabe der Werke des Boccaccio ist bereits bis zum 14ten Bande vorgeschritten. Dieser enthält die amorosa visione, von der es bekanntlich nur wenige und seltene Ausgaben giebt. Moutier hat zu seinem Abdruck zwei andere Handschriften aus der Riccardischen Bibliothek und eine aus der Magliabecchischen, in Florenz, benutzt. Besonders interessant in diesem Bande ist aber ein bisher unbekanntes Gedicht la caccia di Diana (die Jagd der Diana), eigenthümlich in der Idee und Ausführung, und voll von poetischen Schönheiten. Der Dichter schildert nämlich, in 18 Gesängen, die 58 Nymphen der Diana, Damen am Hofe der Königin Johanna von Neapel, wo Boccaccio sehr beliebt war.

Theater-Nachricht.

Freitag, den 2. Mai: Der Diplomat, oder: Wenn ich's selbst nur wüßte. Lustspiel in 2 Akten von Theodor Hell. Herr Devrient vom Königl. Hoftheater zu Dresden, den Charvigny, als Gast. Hierauf: Schülerschwänke. Vaudeville-Posse in 1 Akt von Angely.

F. z. ⊙ Z. 6. V. 6. R. u. J. □. II.

Berichtigung.

In der gestrigen Zeitung, Seite 1627, steht in der Anzeige des Herrn Karuth der Centner Palmöl-Wasch-Seife zu 18½ Rtlr. statt 8½ Rtlr.

* *

Breslauer Künstlerverein.

Sonnabend den 3. Mai a. c., Abends 5 Uhr, Versammlung des Geschäftsvereins. — Um 7 Uhr gesellige Zusammenkunft (im neuen Locale, Altbüsserstr. Nr. 18.).

Todes-Anzeige.

Von Schmerz tief gebeugt, zeigen wir hiesigen und entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an, daß es dem Allmächtigen gefiel, am 26sten v. M. unsern innigst geliebten, uns unvergeßlichen braven Gatten und Vater, den Chirurgus C. H. Mayfarth, in seinem 69sten Lebensjahre in eine bessere Welt abzurufen. Wer den Seligen kannte, wird mit uns fühlen, was wir an ihm verloren haben, unsern Schmerz gerecht finden, und uns eine stille Theilnahme nicht versagen.

Brieg, den 29. April 1834.

Die Hinterbliebenen.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Bonapartiana.

Auserlesene Sammlung von Anekdoten, Charakterzügen, Bonmots, witzigen und launigen Einfällen, sinnreichen Gedanken und tiefgedachten Bemerkungen

Napoleon Bonaparte's,

nebst einer chronologischen Uebersicht seiner Thaten. Herausgegeben von Cousin d'Avelon. Nach der 3ten französischen Ausgabe übersetzt. 8. geh. 25 Sgr.

Reglement für die Auctions-Commissarien

der Königl. Preußischen Staaten.

gr. 8. geh. 10 Sgr.

Das Schachspiel des Philidor,

oder Sammlung interessanter Spiele desselben, mit Anmerkungen von ihm selber und dem Herausgeber. Ein Handbuch und Rathgeber für Schachspieler. Herausgegeben von J. F. Ruft. 8. 25 Sgr.

J. J. Berzelius

Lehrbuch der Chemie in gedrängter Form.

Bearbeitet und mit den nöthigen Nachträgen versehen von Friedr. Schwarze. 3s Heft. 22½ Sgr.

In J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart erschien so eben, und wurde an alle Buchhandlungen, Breslau, G. P. Aderholz, (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) versandt:

Das Buch der Denksprüche.

Sammlung von Bibelsprüchen zur Belebung der Confirmationsfeier.

Von Pfarrer M. F. G. Stang.

8. broschirt. Preis 12 Sgr.

Dr. John Floyer, ein englischer Arzt, von den herrlichen Wirkungen des kalten Badens und Trinkens des kalten Wassers zur Stärkung des menschlichen Körpers, Verhütung und Heilung vieler Krankheiten und Leibesgebrechen. Aus dem Englischen. Nebst einem Anhange: Von den Heilkräften des Essigs und der Milch. Dritte vermehrte Auflage von Professor Oertel.

Broschirt 12 Sgr.

Bei C. W. Fröhlich und Comp. in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in Breslau bei G. P. Aderholz:

Noel-Chapsal, neue französische Grammatik, nach einem äußerst methodischen Plane bearbeitet und mit zahlreichen aus den besten Schriftstellern entlehnten, unter die Regeln vertheilten Uebungen über die Othogr., Syntax, Interpunct. versehen, nach der 24sten Ausgabe ins Deutsche übersetzt von Dr. J. Eckenstein. gr. 8. (25 Sgr.) 20 Gr.

J. H. Grandpierre, Predigten, geb. (10 Sgr.) 8 Gr.
eleg. geb. (12½ Sgr.) 10 Gr.

Einzeln:

Nr. I. Die christliche Glaubenslehre vor der Vernunft gerechtfertigt. (2½ Sgr.) br. 2 Gr.
Nr. II. Die wahre Freiheit. (2½ Sgr.) 2 Gr.
Nr. III. Die Erhabenheit und Vortrefflichkeit des Evangeliums. br. (2½ Sgr.) 2 Gr.

Thomas a Kempis, Hinweisung auf die Nachfolge Jesu Christi. gr. 8. br. (3 Sgr.) 2½ Gr.

Einige geistliche Lieder, zum Besten solcher Kinder, die durch die Cholera zu Waisen wurden, v. einem Kinderfr. 8. br. (5 Sgr.) 4 Gr.

Preußens Stammbaum, oder Geschichte des Preuß. Königshauses, von dessen Gründung bis auf Friedrich Wilhelm III., mit dem Portrait Sr. Majestät des Königs in Kupfer. 2te Aufl. br. (7½ Sgr.) 6 Gr.

Sonntagsgast, der, eine religiöse Zeitschrift in wöchentlichen Lieferungen, redigirt von einem Vereine. 8. 11ter Jahrg. 1 Rtlr.

Im Jahre 1832 erschienen:

Heinemann, M., Theoretische Bildung des Kaufmanns als Rechnungsführer. 8. br. (5 Sgr.) 4 Gr.

Schragge, L., Wie verloren die Juden das Bürgerrecht im ost- und weströmischen Reiche. Eine indirekte Beantwortung der Frage, sollen die Juden das Bürgerrecht erwerben? 8. br. (22½ Sgr.) 18 Gr.

Neuber, Dr. Ch. L., Anton Augustin und sein civilistischer Nachlaß. gr. 8. br. (22½ Sgr.) 18 Gr.

Schladebach, Die Chöre d. Liturgie,
Litt. A. für 4 Singstimmen. (15 Sgr.) 12 Gr.
Litt. B. für 4 Männerstimmen. (15 Sgr.) 12 Gr.

Miller, J., 6 Lieder mit Begleit. d. Pianof. od. Brumstimmen. op. 26. (20 Sgr.) 16 Gr.

Einzeln daraus:

Der König u. d. Sänger, v. H. Grünig. (5 Sgr.) 4 Gr.

Paraphrase des allgem. Gebetes v. T. Hell. (5 Sgr.) 4 Gr.

In der Buchhandlung von G. P. Aderholz in Breslau (Ring- u. Kränzelmarkt-Ecke) ist so eben angekommen:

Grundsätze der Erziehung
und des Unterrichts,
für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner.
Von Aug. Herrm. Niemeyer.

9te Auflage. 1r Theil. Pränumerations-Preis für alle 3 Thle. 4 Rtlr.

Anfang Juni tritt der Ladenpreis von 5½ Rtlr. ein.

In der Antiquar-Buchhandlung J. H. Zebdniker, Kupferschmiede-Straße Nr. 14: De Wette's Einleit. ins alte und neue Testament. 2 Bde. 1830. f. 2⅔ Rtlr. Kuinoel. Commentar in N. T. 3 Bde. 1807—12. Lpr. 8 Rtlr. f. 3 Rtlr. Wegscheider, Instit. theol. christ. dogmaticae. 1829. f. 1⅓ Rtlr. Marheineke's Dogmatik. 1819. f. 25 Sgr. Simonis Biblia hebr. mit Lexic. f. 2 Rtlr. Gesenius hebr. Lehrgebäude. L. 4 Rtlr. f. 2⅔ Rtlr. Reinhard's Moral. 4 Bde. 1810. L. 10 Rtlr. für 4⅔ Rtlr. Verzeichniß guter theologischer Werke zu außerordentlich wohlfeilen Preisen gratis.

Bekanntmachung.

Das auf dem Ketzerberge Nr. 1137 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 7 belegene Haus, dem Klempnermeister Kofer gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1834 beträgt nach dem Materialien-Werthe 4791 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 6182 Rthlr. und nach dem Durchschnitts-Werthe 5486 Rtlr. 16 Sgr. 9 Pf.

Der erste Bietungs-Termin steht
am 5. Mai c.,
der zweite am 2. Julius c.,
und der letzte
am 6. September c., Nachmittags um 4 Uhr,
vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Fitzau im Parteienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 11. Februar 1834.

Das Königl. Stadtgericht.
v. Wedel.

Tabak-Offerte.

Aechte Imperial-, Cabannas-, dos Amigos-, Woodville-, Havanna-, Ostindische, Maryland- und Virgin-Cigarren in großer Auswahl, empfiehlt zur gütigen Beachtung, so wie besten Barinas Canaster in Rollen, ächten Hamburger Louisianna: Siegel-Tabak und Wagstaff von Justus, um damit zu räumen, billigst:

die Tabak-Fabrik J. G. Rahner,
Bischofstraße Nr. 2.

Für Jäger und Jagdfreunde.

Bereits im vorigen Jahre erwarb sich der Direktor des Breslauer Jagd-Vereins, Herr Dr. Grattenauer, die dankbare Anerkennung der meisten Jagdfreunde durch öffentliche Empfehlung eines von dem Kunstdrechsler Herrn Joh. Kramer sen. zu Breslau, Schuhbrücke Nr. 56, verfertigten ganz unfehlbaren Kupferhütchen-Aufsetzers.

Ohne mir nun die Anmaßung zu erlauben, dem gewiß vollgültigen Urtheil, das schon in der Person des gedachten Herrn Direktors, zugleich auch rühmlichst bekannten Technikers, das Meinige noch zur Seite zu stellen, so fühle ich mich doch veranlaßt zu bemerken, daß, wiewohl die vorjährige Konstruktion benannter Aufsetzer auch unbedingt von mir anerkannt worden, demohngeachtet die Unfehlbarkeit derselben von einem Theil unsers Jagd-Publikums in Zweifel gezogen worden war, weil durch die nothwendig gewordene Beschleunigung der Arbeit, in Folge bedeutender Bestellungen, die den Zweck der Unfehlbarkeit allein begründende größte Genauigkeit der Arbeit und Zusammensetzung von Herrn Kramer nicht immer nach Wunsch beachtet werden konnte.

Um nun Jagdliebhabern sowohl, als dem Verfertiger dieser kleinen Maschine durch größere Verbreitung derselben nützlich zu werden, fühle ich mich veranlaßt, hierdurch öffentlich bekannt zu machen:

daß die durch Herrn Dr. Grattenauer bereits empfohlenen Kupferhütchen-Aufsetzer nunmehr durch noch größern Fleiß und Akkuratesse in der Arbeit, und durch eine höchst einfache wesentliche Verbesserung, die der Verfertiger noch angebracht hat, — auch der strengen Kenner-Kritik unterworfen — nach meiner Ueberzeugung nichts mehr zu wünschen übrig lassen, auch ist das Aeußere elegant und der Preis nicht bedeutend. Die ächt Kramerschen Aufsetzer tragen den hier beigesetzten Stempel:

Alt-Lessig, den 24. Oktober 1832.

Victor Graf Matuschka.

Mit Bezug auf vorstehende gütige Anempfehlung, zeige ergebenst an, wie ich einen bedeutenden Vorrath obengenannter Aufsetzer angefertigt und den alleinigen Verkauf derselben dem Kaufmann Herrn Crona übertragen habe, wobei ich bemerke, wie ich für Dauer und Vollkommenheit jederzeit einstehe.

Breslau, den 1. Mai 1834.

Joh. Kramer senior, Kunstdrechsler.

Bezugnehmend auf vorstehende beide Anzeigen, wird mein Vorrath von ächt Kramerschen Kupferhütchen-Aufsetzern mich stets bereit finden, jedem geehrten Auftrag zu genügen, wobei ich zugleich möglichst billige Preise versichere.

Breslau, den 1. Mai 1834.

W. B. Crona, am Eisenkram.

Der 5000 Pfd. starke Transport

Holl. Canaster, das Männchen auf dem Tönnchen, à 10 Sgr., ist angekommen. Da nach Verhältniß des Preises (auch Folge der schönen Ernte), mein Fabrikant etwas Außerordentliches geleistet, und eine Ausnahme von gutem Tabak geliefert hat; so bitte meine geehrten Kunden, von dieser Sendung sich reichlich zu versorgen.

J. G. Etzler, Schmiedebrücke Nr. 49.

Auction zu Breslau.

Aus dem Nachlasse des auf Siegersdorf bei Freistadt in Niederschlesien verstorbenen Königl. Preuß. Geheimen Legations-Raths Herrn Grafen von Kalkreuth, sollen auf Anordnung des Königl. Pupillen-Collegii zu Glogau, mehrere Gegenstände, und zwar:

a) Bücher, eine Sammlung von 2700 Werken aus allen Fächern der Wissenschaften, in englischer, französischer, lateinischer und deutscher Sprache;
b) Landkarten, wobei die Atlasse aller Staaten Europa's;
c) plastische Kunstwerke, größtentheils Statüen, Büsten und Vasen, aus karrarischem Marmor;
d) Kupferstiche und einige Oelgemälde;
e) mehrere große Spiegel;
f) Gewehre und verschiedene optische und mathematische Instrumente

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Zu diesem Zwecke und namentlich zum Verkaufe der Kunstwerke, Kupferstiche, Gemälde, Gewehre, Spiegel, optischen und mathematischen Instrumente, ist ein Termin auf

den 29. und 30. Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

im Examen-Saale des dermaligen Elisabet-Gymnasii,

zur Versteigerung der Bibliothek und Landkarten aber ein Termin auf

den 9ten, 10ten, 16ten, 17ten, 23sten, 24sten und 30sten Juni c., jeden Tag Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr,

im stadtgerichtlichen Auctionsgelasse Nr. 5 auf der Bischofsstraße, Nr. 15 auf der Mäntlerstraße

angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Für Auswärtige nehmen die hiesigen Buchhandlungen J. G. Korn des Aelteren, am Ringe Nr. 20, und Eduard Pelz, Schmiedebrücke Nr. 1, Aufträge an; woselbst auch das Verzeichniß aller zur Auktion gestellten Gegenstände zur Einsicht ausgelegt ist.

Breslau, den 20. April 1834.

Im Auftrage des Königl. Pupillen-Collegii zu Glogau:
Mannig, Auktions-Kommissarius.

Bau-Verdingung.

Zur Verdingung einiger Reparaturen an dem Chaussee-Zollhause zu Kammendorf, welche auf 84 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., und an dem Chaussee-Zollhause zu Frobelwitz, welche auf 57 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. veranschlagt sind, steht ein öffentlicher Licitations-Termin am 12. Mai d. J. Nachmittags um 4 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten an, und können die Bedingungen und Anschläge auch vor dem Termine bei demselben eingesehen werden.

Breslau, den 27. April 1834.

C. Mens,
Königlicher Wegebau-Inspektor,
Nikolai-Straße Nr. 8.

Aufforderung.

Alle diejenigen, die noch Pfandscheine auf den Namen meiner Mutter, der verstorbenen Pfand-Verleiher Kleinert, in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht auf den noch in meinen Händen befindlichen kleinen Rest Pfänder so bald als möglich geltend zu machen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf von vier Wochen die Sachen der gerichtlichen Auction verfallen werden. Breslau, den 25. April 1834.

Charlotte Gerlach, geborne Kleinert.

Ein junger Mann, der in einem bedeutenden Geschäft in Berlin die Handlung erlernt hat, und der französischen und englischen Sprache mächtig ist, auch erforderlichen Falles Correspondenz darin unternehmen kann, sucht bei mäßigen Ansprüchen ein Unterkommen. Adressen mit C. H. bezeichnet, werden erbeten in der Expedition der Breslauer Zeitung.

Harte ausgetrocknete Wasch-Seife, à Pfd. 4¾ Sgr., den Cntr. zu 15½ Rtlr.
weiche Palmöl-Wasch-Seife à Pfd. 3¼ Sgr., den Cntr. zu 8½ Rtlr.
wohlriechende Cocus-Nußöl-Soda-Seife in kleinen Stückchen à Pfd. 12 Sgr.
empfiehlt: Franz Karuth,
Elisabeth-Straße (vorm. Tuchhaus-) Nr. 13,
im goldnen Elephant.

---

100 Stück

ganz ausgewästete, zum Theil sehr große und schwere Ochsen stehen zum Verkauf auf den Dominien Wallisfurth und Pischkowitz bei Glatz.

Anzeige.

Da ich eine Einrichtung besitze, um harte Stahlcylinder genau centriren zu können, so empfehle ich mich zur Anfertigung jeder Metallwalzen von englischem Gußstahl, und zur Berichtigung solcher Walzen, welche sich beim Härten verzogen haben, und darauf blos abgeschmirgelt worden sind.

Dabei erwähne ich noch, daß sich meine Arbeiten nicht blos auf mathemat. und physik. Instrumente beschränken, daß ich auch alle größeren Maschinen und Werkzeuge für jeden Metallarbeiter anfertige, auch einzelne Metalldrehereien, bis zu einigen Centnern schwer, möglichst billig übernehme.

E. Ilgmann, Mechanikus,
Schuhbrücke Nr. 59.

Die Vergrößerung seines Locals durch mehrere sehr freundliche und geschmackvoll meublirte Zimmer für Gäste, während und nach dem Wollmarkt, zeigt hierdurch zur geneigten Berücksichtigung an:

S. Schreuer,
Gastwirth im weißen Storch, Antonien-Straße Nr. 35, u. Wall-Straße Nr. 13, in der Nähe der Promenade.

Anzeige.

Durch persönliche Einkäufe in der jetzigen Leipziger Jubilate-Messe habe ich meine Mode-Schnitt-Waaren-Handlung wiederum mit allen Neuheiten ergänzt und aufs Geschmackvollste assortirt; empfehle mich mit einer Auswahl von

Kleider-Stoffen,
(zum Waschen)

als: bunten bedruckten Mousselinen und Orgentinen in den neusten Desseins, so wie mit bunten Cambrics, Bengals und engl. Leinwand, in einer sehr bedeutenden Auswahl; ferner mit Bagdad-Zeugen, Thibets, glatten und bedruckten engl. und sächs. Merinos-

Umschlage-Tüchern,

in Thibet und Merino, mit angesetzten und eingewirkten breiten Borduren, nach dem neusten Geschmack; ferner mit einer schönen Auswahl der neusten Arten von Gazes-, Crepes- und seidenen Fichus- und Shawlchen, so wie mit sehr eleganten bedruckten seidenen Schürzen für Damen und Kinder; einer großen Auswahl von Hut-Schleiern, sehr elegant gearbeiteten Beuteln; seidenen, baumwollenen und ledernen Handschuhen und mit mehrern in dieses Fach einschlagenden Artikeln, zur geneigten Abnahme ganz ergebenst, mit Zusicherung der möglichst billigsten Preise und der reellsten Bedienung.

M. Sachs junior,
grüne Röhr-Seite Nr. 33,
im Gewölbe.

Auktions-Anzeige.

Die am 28sten v. Mts. begonnene Auction, Wallstraße Nr. 13, im weissen Storch, von verschiedenen kurzen Waaren, bestehend aus Spiegeln, Galanterie-Waaren etc. wird heute, Freitag den 2ten Mai Vormittags von 9½ Uhr und Nachmittags von 2½ Uhr an von Unterzeichnetem fortgesetzt, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden. Breslau, den 2. Mai 1834.

Saul,
vereideter Auctions-Commissarius,
Inhaber des Anfrage- u. Adreß-Büreaus,
(altes Rathhaus.)

Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum, welche beabsichtigen, diesen Sommer die Heilquellen von Warmbrunn, oder auch zum Vergnügen die Gebirgspartieen zu besuchen, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meinen Gasthof, genannt zum goldenen Anker, zur besten Aufnahme der resp. Besuchenden sehr bequem und elegant eingerichtet habe, verspreche auch, mit schmackhaften Speisen, Auswahl der besten Weine und anderer Getränke, unter prompter und billiger Bedienung zu jeder Zeit aufzuwarten, und bitte, mich mit recht zahlreichem Besuch zu beehren.

Warmbrunn, den 1. Mai 1834.

G. Hoferichter,
Gasthofs-Besitzer zum goldnen Anker.

Concert-Anzeige.

Einem hochverehrten Publicum zeige ich hiermit an, daß ich den Sommer hindurch alle Sonntage und Montage, unter Leitung des Herrn Busse, ein Vocal- und Instrumental-Concert halten werde, wobei für beste Bedienung an Speisen und Getränken billigst gesorgt werden wird.

Das 1ste Concert den 4. Mai.

Lange,
im schwarzen Bär in Pöpelwitz.

Tischgebete,

vor und nach der Mahlzeit; für fromme Haushaltungen und christliche Institute, herausgegeben von M. J. G. Bernhard; im Anhange mit einem höchst vortheilhaften Anerbieten für Schuldirektoren, Lehrer ꝛc. — Sie sind broschirt für 4 Sgr., und in Parthieen bedeutend billiger zu haben bei

G. P. Aderholz in Breslau,
(Ring- und Kränzelmarkt-Ecke.)

Eine Partie gute trockene Stegseife erhielten in Commission und verkaufen das Pfund à 4¾ Sgr.:

J. Cohn u. Comp.,
Albrechts-Straße, Stadt Rom.

Weiße Glacé-Handschuhe, kurze, werden um den Preis von 1½ Sgr., und lange das Paar à 3 Sgr. gewaschen bei

Lange, Karls-Straße Nr. 1.

Sämmtliche resp. Herrschaften, Dorfgerichte, oder Vorgesetzte, welche über die dienende Louise Albrecht, aus Oels gebürtig, eine Auskunft zu geben vermögen, werden höflichst gebeten, deren Aufenthalt im Königl. Intelligenz-Comptoir, auf der Herren-Straße Nr. 20, anzuzeigen.

Breslau, den 29. April 1834.

Ein Gasthaus in einer Provinzialstadt wird zum Kauf gesucht. Das Nähere erbittet sich der Kossetier Thomas im Schlössel, am Schießwerder in Breslau.

Aus meiner Pischkowitzer Heerde habe ich noch 100 Stück Mutterschaafe zum Verkauf ausgesetzt.

Pischkowitz bei Glatz, am 28. April 1834.

Friedrich Freiherr v. Falkenhausen,
Königl. Obrist-Lieutenant.

Anzeige.

Ganz frischen geräucherten Lachs, sehr schön und fett, das Pfd. 12 Sgr., desgleichen frische Spick-Aale und marinirte Bratheeringe, an Geschmack den Bricken gleich, offerirt die Handlung F. A. Hertel, am Theater.

☞ Ein brauchbares Pferd nebst engl. Geschirr steht im Gasthof zum goldnen Zepter auf der Schmiedebrücke zum Verkauf. Breslau, im April 1834.

Hohlwerke

sind billig zu haben: Bischof-Straße, große Durchfahrt.

Einem hohen Adel und hochverehrten Publikum, beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich mich als Stubenmaler etabliret habe, und mich auch mit Lakiren und Anstreichen beschäftigen werde. Durch gute Arbeit und billige Preise werde ich mich bemühen, die Zufriedenheit meiner geehrten Kunden zu erwerben, und bitte daher um gütigen Zuspruch.

Wilhelm Reinerz, Oderstraße Nr. 24.

Gesuchter Compagnon.

Zu einem sehr vortheilhaften, großen Fabriken-Geschäfte wird ein Theilnehmer von solidem Charakter mit einem Betriebskapital von 3000—4000 Rtlr. gesucht. Auskunft hierüber wird — ohne Einmischung eines Dritten — ertheilt bei

Sabisch und Comp.
Schuhbrücke Nr. 19, im Tempel.

Schnelle Reise-Gelegenheit nach Berlin, welche den 4ten von hier abgeht, ist bei Meinicke, Kränzelmarkt und Schuhbrück-Ecke Nr. 1.

Ein Positif ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen, Albrechts-Straße Nr. 48.

Ziegenmilch

ist täglich frisch zu haben, zwischen dem Ohlauer und Schweidnitzer Thor im Knyschen Garten.

Nikolai-Straße Nr. 8, nahe am Ringe, ist eine Handlungs-Gelegenheit, die sich auch zu jedem andern Geschäftsbetrieb eignet, zu Johanni zu vermiethen.

Eine Sommerwohnung von 2 Stuben und Zubehör ist zu vermiethen im Schlössel am Schießwerder.

Eine bequeme und schnelle Retour-Reise-Gelegenheit nach Dresden, Leipzig und Berlin; zu erfragen: Reusche-Straße im rothen Hause, in der Gaststube.

Gute und schnelle Reisegelegenheit, nach Berlin; zu erfragen: 3 Linden, Reusche-Straße.

Auf dem Dom. Stadt-Vorwerk Oels stehen 40 Paar Mutterschaafe zum Verkauf.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen ist eine eingerichtete Handlungs-Gelegenheit: Kupferschmiede-Straße Nr. 12. Das Nähere beim Wirth.

Angekommene Fremde.

Den 1sten Mai. Rautenkranz. Hr General-Major von Sandrart a. Glatz. — Hr. Gutsbes. v. Rzepecki a. Gorka Duchowna. — Hr. Partikulier Schulz a. Ohlau. — Blaue Hirsch. Hr. Dechant Stanjeck a. Leobschütz. — Goldn. Gans. Fr. Gräfin v. Hochbardt a. Petersburg. — Hr. Baron v. Zedlitz a. Kapsdorf. Gold. Krone. Hr. Stadtältester Stuckardt a. Kletschkau. — Hr. Kaufm. Alteuburg a. Reichenbach. — Hr. Kreis-Chirurgus Gättler a. Hirschberg. — Im gold. Schwert. Roßarzt Hr. Drdscher a. Bärenklau. — Gold. Baum. Fr. Majorin v. Raven a. Postelwitz. — Hr. Gutsbes. v. Czettritz a. Kolbnitz — In 2 goldnen Löwen. Hr. Regier. Haupt-Kassen-Buchhalter Lichter a. Oppeln. Weiße Storch. Hr. Oberförster v. Motz a. Leubusch. — Im Kronprinzen. Hr. Spediteur Tappert a. Maltsch. — Große Stube. Die Kaufleute: Hr. Kuschke a. Krotoschin. Hr. Kupke a. Rawitsch.

Privat-Logis. Herrenstraße 4. Hr. Kaufm. Herrmann aus Berlin. — Handlungs-Kommis Hr. Fränckel a. Königsberg. — Ohlauerstr. 81. Hr. Baron v. Teichmann a. Freyhan. — Ketzerberg 12. Fr Gutsbes. Fölckel a. Borislawitz. — Fr. Kreis-Justiz-Räthin Tschirsch a. Trebnitz. — Ritterplatz 8. Hr. Ober-Steuer-Kontrolleur Frietzsch a. Landeshut.

Getreide-Preise. Breslau, den 1. Mai 1834.

	Höchster.	Mittlerer	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 4 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 2 Sgr. 3 Pf.	1 Rtlr. — Sgr. 6 Pf.
Roggen:	— Rtlr. 27 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 26 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 25 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rtlr. 17 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 16 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 15 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 17 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf.